

Stadt	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz

Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz

Frau Sonja Bongers

Herr Jörg Bischoff

Frau Beatriks Brands

Herr Helmut Brodrick

Herr Hubert Cordes

Herr Rene Derksen

Herr Manuel Dröhne

Herr Karl-Heinz Emmerich

Herr Manfred Flore

Herr Wolfgang Große Brömer

Frau Silke Jacobs

Frau Anja Kösling

Herr Klaus Kösling

Herr Thomas Krey

Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck

Herr René Pascheberg

Frau Dorothee Radtke

Herr Ulrich Real

Herr Bülent Sahin

Frau Yannah Selonke

Herr Ercan Telli

Herr Horst Wolter

Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß

Herr Frank Bandel

Herr Helmut Bennewa

Herr Christian Benter

Frau Karin Dubbert

Frau Gundula Hausmann-Peters

Herr Holger Ingendoh

Herr Hans-Jürgen Köhler

Frau Christa Müthing

Herr Werner Nakot

Herr Denis Osmann

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

Herr Dirk Rubin
 Frau Georgis Schmidt
 Frau Simone-Tatjana Stehr
 Herr Hans Josef Tschärke
 Herr Saadettin Tüzün
 Frau Ulrike Willing-Spielmann
 Herr Hermann Wischermann
 Frau Marita Wolter

Frau Bürgermeisterin Stefanie Opitz
 Frau Regina Wittmann
 Herr Norbert Axt
 Herr Andreas Blanke
 Frau Sandra Gödderz

Herr Yusuf Karacelik
 Frau Ingrid Diepenbrock
 Herr Dr. Martin Goeke
 Herr Lühr Koch
 Frau Petra Marx

Herr Peter Bruckhoff
 Herr Karl-Heinz Mellis

Frau Regina Boos
 Herr Hans-Otto Runkler
 Herr Albert Karschti
 Frau Andrea-Cora Walther

Abwesende

Herr Eugen Lenz
 Herr Werner Nowak

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen		

Verwaltung

Herr Dezernent Ralf Gülden-zopf		Dezernat 0
Herr Erster Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras		Dezernat 1
Herr Beigeordneter Frank Motschull		Dezernat 2
Herr Dezernent Jürgen Schmidt		Dezernat 3
Herr Beigeordneter Michael Jehn		Dezernat 4
Frau Beigeordnete Sabine Lauxen		Dezernat 5
Frau Britta Costecki		Gleichstellungsbeauftragte
Frau Nagihan Erdas		Vorsitzende Integrationsrat
Herr Andreas Beulshausen		Bereich 0-1
Frau Jutta Bach	Schriftführerin	Bereich 0-1
Frau Cigdem Aksoy		Bereich 0-1
Herr Martin Berger		Bereich 9-5

Außerdem

Herr Joachim Bäumer Geschäftsführer der SPD-Fraktion
 Frau Stefanie Schadt Geschäftsführerin Fraktion DIE GRÜNEN
 Herr David Driever Geschäftsführer LINKE LISTE-Fraktion

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Aktuelle Stunde
- 3 Große Anfrage gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates zur „Gleichstellung in Oberhausen“.
Vorlage: M/16/5739-01
- 4 Wiederwahl einer Beigeordneten
Vorlage: B/16/5459-01
- 5 Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen
Vorlage: B/16/5612-01
- 6 Jahresabschluss zum 31.12.2018
Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse
Vorlage: B/16/5681-01
- 7 Jahresabschluss 2019
Vorlage: B/16/5696-01
- 8 Überführung wesentlicher Aufgaben der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) in einen zum 01.01.2021 zu gründenden Eigenbetrieb
Vorlage: B/16/5746-01
- 8.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Rat für den Rat der Stadt zur Vorlage B/16/5746-01: Überführung wesentlicher Aufgaben der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) in einen zum 01.01.2021 zu gründenden Eigenbetrieb
Vorlage: A/16/5811-01
- 9 ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen (ASO)
hier: Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichtes 2019
Vorlage: B/16/5671-01

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

- 10 ecce european centre for creative economy GmbH (ecce)
hier: Abberufung/Bestellung eines Vertreters in der Gesellschaftsversammlung
Vorlage: B/16/5786-01

- 11 Breitbandausbau in Oberhausen
- Umsetzung des Next Generation Access-Entwicklungskonzeptes (NGA) für die Stadt Oberhausen -
Vorlage: B/16/5751-01

- 12 Oberhausen als Gastgeberstadt von Olympischen Spielen im Jahr 2032
Vorlage: B/16/5518-01

- 12.1 GRÜNE Ratsfraktion: Ergänzungsantrag zur Drucksache Nr. B/16/5518-01 - Oberhausen als Gastgeberstadt von Olympischen Spielen im Jahr 2032
Vorlage: A/16/5592-01

- 13 Heimatpreis
Vorlage: B/16/5430-01

- 13.1 GRÜNE Ratsfraktion: Änderungsantrag zur Drucksache Nr. B/16/5430-01 - Heimatpreis
Vorlage: A/16/5741-01

- 13.2 Antrag Offen für Bürger nach §4 der Geschäftsordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am 11.05.2020: "Ergänzungsantrag zu B/16/5430-01 Heimatpreis"
Vorlage: A/16/5642-01

- 13.3 DIE LINKE.LISTE Ratsfraktion:
Änderungsantrag zur Drucksache Nr. B/16/5430-01 Heimatpreis
Vorlage: A/16/5808-01

- 14 Aktualisierung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Volkshochschule Oberhausen und Arbeit und Leben Oberhausen mit dem Titel:
„Die Stadt Oberhausen als Träger der Volkshochschule und der Deutsche Gewerkschaftsbund für die Region Mülheim, Essen, Oberhausen treffen folgende V E R E I N B A R U N G über ihre Zusammenarbeit in einer örtlichen Arbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben“
Vorlage: B/16/5713-01

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

- 15 3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2020
Vorlage: B/16/5797-01

- 16 4. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2020
Vorlage: B/16/5798-01

- 17 Fortschreibung des Handlungskonzeptes zum Umgang mit geflohenen Menschen in Oberhausen
Vorlage: B/16/5505-01

- 18 Umsetzung der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in Oberhausen zum Kindertageseinrichtungsjahr 2020/21
Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr 2020/21
Vorlage: B/16/5774-01

- 19 Beschluss über das Aussetzen der Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und im offenen Ganztage im Zuge von Covid-19 für die Monate Juni und Juli 2020 in Höhe von 50%.
Vorlage: B/16/5787-01

- 20 Erweiterung städtische Kindertageseinrichtung (KTE) Rechenacker
hier: Über- bzw. außerplanmäßiger Mittelbedarf
Vorlage: B/16/5720-01

- 21 Neubau städtische Kindertageseinrichtung (KTE) Am Umlandpark
hier: Außerplanmäßiger Mittelbedarf aufgrund Schlussrechnung
Vorlage: B/16/5763-01

- 22 Auflösung des Teilstandortes „Am Rechenacker“ der Schule an der Hagedornstraße und Errichtung eines neuen Teilstandortes „Teutoburger Straße“ an der Teutoburger Straße 35
Vorlage: B/16/5688-01

- 23 Herrichtung des Standortes der ehemaligen "Hauptschule Eisenheim" für eine Grundschulnutzung im Rahmen "Gute Schule 2020" ("GS 2020")
Hier: Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Vorlage: B/16/5742-01

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

- 24 Bereitstellung investiver Mittel für die Glasfaseranbindung der Oberhausener Schulen
Vorlage: B/16/5695-01

- 25 Bereitstellung investiver Mittel für die Umsetzung des Digitalpaktes
Vorlage: B/16/5698-01

- 26 Revitalisierung des Stadtmittehauses in Oberhausen-Sterkrade
hier: Außerplanmäßiger Mittelbedarf
Vorlage: B/16/5760-01

- 27 Einrichtung von zwei Planstellen innerhalb des Fachbereiches 5-6-20 / Verkehrs- und Baustellenmanagement zur Deckung des zusätzlichen Personalbedarfs infolge der Änderung der örtlichen Zuständigkeit für die Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen für Großraum- und Schwertransporte.
Vorlage: B/16/5806-01

- 28 Verlängerung der Laufzeit von zwei Zeitstellen im Bereich 5-6/Mobilität im Rahmen des Förderprojekts „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“.
Vorlage: B/16/5807-01

- 29 Beschluss der Förderrichtlinie für den InnovationCity roll out im Projektgebiet Osterfeld Mitte / Vondern
Vorlage: B/16/5618-02

- 30 Geänderte Förderbedingungen ab 2021 zur Fortführung der mit Landes- und EU-Mitteln geförderten Bürger-Energieberatung der Verbraucherzentrale in Oberhausen
Vorlage: B/16/5781-01

- 31 Grundwasserbewirtschaftung im Bereich des Waldteich-Biotops (Am Handbruch)
Vorlage: B/16/5664-01

- 32 Änderungsbeschluss des Straßenbauprogramms 2020
Vorlage: B/16/5685-01

- 33 Aufbau eines Fahrradabstellanlagensystems mit integriertem Lastenradverleih für die Anwohner im Bismarckviertel Oberhausen
Vorlage: B/16/5660-01

Stadt	22.06.2020	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

- 34 Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Bahnstrecke Oberhausen – Duisburg-Hamborn -
Duisburg-Walsum – Wesel für den Personennahverkehr („Walsumbahn“)
Vorlage: B/16/5733-01
- 34.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Rat für den Rat der Stadt zur Vorlage
B/16/5733-01: Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Bahnstrecke Oberhausen –
Duisburg-Hamborn - Duisburg-Walsum – Wesel für den Personennahverkehr ("Wal-
sumbahn")
Vorlage: A/16/5810-01
- 35 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Aktualisierung von investiven Veranschlagungen im Haushaltsplan 2020 und Anpassung der Haushaltssatzung 2020
Vorlage: B/16/5714-01
- 36 Genehmigung der vom Hauptausschuss am 23.03.2020 in Anwendung des § 60 Abs. 1
Satz 1 GO NRW getroffene dringliche Entscheidung aus dem Zuständigkeitsbereich
des Bereichs 9-5/Beteiligungen.
Vorlage: B/16/5782-01
- 37 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und im offenen Ganztags sowie der Verpflegungsentgelte in Kindertageseinrichtungen für den Monat April 2020
Vorlage: B/16/5653-01
- 38 Genehmigung der vom Hauptausschuss am 23.03.2020 in Anwendung des §60 Abs. 1
Satz 1 GO NRW getroffenen dringlichen Entscheidungen aus dem Zuständigkeitsbereichs 3-3/Schule.
Vorlage: B/16/5784-01
- 39 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen beim Produkt 060101 „Kinderbetreuung“ im Haushalt 2020 für die Übernahme von 40% der gesetzlich geltenden Trägeranteile für freie Träger von Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 01.08.2020 – 31.12.2020 mit Zielsetzung zur Erarbeitung eines Verfahrens zur differenzierten Bezuschussung über den 31.12.2020 hinaus.
Vorlage: B/16/5777-01
- 40 Zustimmung zur Leistung außerplanmäßiger Aufwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie
Vorlage: B/16/5771-01

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

- 41 Zustimmung zur Leistung außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen im Jahr 2020 im Rahmen der Corona-Pandemie bei der Auftragsnummer 610002150201.
Vorlage: B/16/5789-01
- 42 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 07 'Gesundheitsdienste'.
Vorlage: B/16/5613-01
- 43 Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 13 / Natur- und Landschaftspflege – Mehraufwand bei der Baumpflege durch die Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM).
Vorlage: B/16/5693-01
- 44 Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 15 „Wirtschaft und Tourismus“.
Vorlage: B/16/5700-01
- 45 Zustimmung zur Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes beim Sachkonto 544151 – OGM Rechnungen / LVZ 5
Vorlage: B/16/5755-01
- 46 Bauleitplanung**
- 46.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28
- Straßburger Straße und ehemaliges Stahlwerksgelände -
Änderung des räumlichen Geltungsbereichs
Vorlage: B/16/5712-01
- 46.2 Bebauungsplan Nr. 750 - Osterfelder Straße / Brammenring -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/5729-01
- 46.3 Regionaler Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen:
Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss / Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Mülheim an der Ruhr (36 MH - Uhlenhorstweg / Fasanenweg)
Vorlage: B/16/5652-01

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

- 46.4 Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Auslegungsbeschluss für zwei Änderungsverfahren in Essen: 39 E: Levinstraße / Ewald-Dutschke-Straße und 43 E: Erbslöhstraße (neue Gesamtschule)
Vorlage: B/16/5650-01
- 46.5 Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen.
Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für zwei Änderungsverfahren in Mülheim an der Ruhr: 44 MH - Wissollstraße und 45 MH - Holzstraße.
Vorlage: B/16/5649-01
- 46.6 Bebauungsplan Nr. 716 - Kirchhellener Straße / Bundesautobahn A 2 - (Verfahren nach § 9 Abs. 2a in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB))
Entscheidung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss im Zuge des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB
Vorlage: B/16/5778-01
- 46.7 Genehmigung der vom Hauptausschuss am 23.03.2020 in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW getroffenen dringlichen Entscheidungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - (betr.: Bebauungsplan- und RFNP-Änderungsverfahren sowie Vorkaufsrechtssatzung)
Vorlage: B/16/5752-01
- 46.8 Genehmigung der vom Hauptausschuss am 23.03.2020 in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW getroffenen dringlichen Entscheidungen des Dezernates 0.
Vorlage: B/16/5812-01

47 Berichte der Verwaltung

- 47.1 Bürgerbeteiligung in Oberhausen: Dialogtour des Oberbürgermeisters
Vorlage: M/16/5397-01
- 47.2 Bürgerbeteiligung in Oberhausen: Bericht über die Amtszeit des 2. Bürgerrates 2018 bis 2020
Vorlage: M/16/5398-01

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

47.3 HSP-Finanzcontrolling Maßnahme Nr.135 D (OGM GmbH)
hier: Bericht zum 31.12.2019
Vorlage: M/16/5616-01

47.4 1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020.
Vorlage: M/16/5692-01

47.5 Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung (sogenanntes "Gute-Kita-Gesetz")
Novellierung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) Nordrhein Westfalen
- Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch -
Vorlage: M/16/5561-01

48 Anträge

48.1 Antrag gemäß § 4 der Geschäftsordnung der Fraktion DIE LINKE.LISTE
Fahrradstände und -abstellplätze an öffentlich genutzten Gebäuden
Vorlage: A/16/5410-01

48.1.1 Grüne Ratsfraktion: Änderungsantrag zum Antrag Fraktion DIE LINKE.LISTE „Fahrradstände und -abstellplätze an öffentlich genutzten Gebäuden“ A/16/5410-01
Vorlage: A/16/5549-01

48.2 Antrag der Fraktion DIE.LINKE.LISTE gem. §4 der Geschäftsordnung des Rates
Erstellung eines Online Baumkatasters
Vorlage: A/16/5496-01

48.2.1 Ergänzungsantrag Offen für Bürger nach §4 der Geschäftsordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am 11.05.2020: "Antrag zur Veröffentlichung des Online-Baumkatasters auf der Homepage der Stadt Oberhausen".
Vorlage: A/16/5643-01

48.3 Antrag von „BOB im Rat“ gem. § 4 der Geschäftsordnung „Erstellung eines energetischen Quartierskonzeptes im Rahmen des InnovationCity roll outs für ein Quartier entlang der Mülheimer Straße.“
Vorlage: A/16/5507-01

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

- 48.4 Grüne Ratsfraktion: Umbesetzung in den Fachausschüssen
Vorlage: A/16/5550-01
- 48.5 Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Finanzielle Hilfe für bedürftige Familien bei der Anschaffung von Geräten für den digitalen Unterricht“
Vorlage: A/16/5675-01
- 48.5.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Die Grünen, BOB, Die Linke.Liste, A.-C. Walther im Rat der Stadt Oberhausen gem. § 4 der Geschäftsordnung zum Antrag: „Finanzielle Hilfe für bedürftige Familien bei der Anschaffung von Geräten für den digitalen Unterricht“ - Vorlage A/16/5675-01
Vorlage: A/16/5814-01
- 48.6 Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 4 der Geschäftsordnung
Rettungsschirm für Künstler*innen erwirken
Vorlage: A/16/5690-01
- 48.7 Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 4 der Geschäftsordnung
Pop-up-Bike-Lane auf der Mülheimer Straße
Vorlage: A/16/5750-01
- 48.7.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Drucksache B/16/5750-01
Radverkehr fördern – Verkehrssicherheit erhöhen
- 48.8 Gemeinsamer Antrag gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „kommunaler Rettungsschirm und Altschuldenhilfe“
Vorlage: A/16/5790-01
- 48.9 Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Öffnung der Oberhausener Sporthallen während der Sommerferien“
Vorlage: A/16/5791-01
- 48.10 Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Corona-Wirtschaftsaufbauprogramm“
Vorlage: A/16/5801-01
- 48.10.1 Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion im Rat zur Vorlage A/16/5801: "Corona-Wirtschaftsaufbauprogramm"
Vorlage: A/16/5813-01

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

- 48.11 Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen – Verwendung von Sickerpflaster
Vorlage: A/16/5802-01
- 48.12 Antrag der CDU-Fraktion gemäß §4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen – Investitions- und Verfahrensbeschleunigung zur Sicherung von Arbeit und Beschäftigung
Vorlage: A/16/5803-01
- 48.13 Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen – Ermittlung, Belebung und Gestaltung von Angsträumen im Oberhausener Stadtgebiet
Vorlage: A/16/5804-01
- 48.14 Antrag der CDU-Fraktion gemäß §4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen – Gründerfreundliches Oberhausen – Förderkonzept Startups
Vorlage: A/16/5805-01

Stadt	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung

OB Schranz eröffnet die 44. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020 und begrüßt alle sehr herzlich in der Luise-Albertz-Halle. Darunter die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne sowie die Vertreter/-innen der Medien und die Vorsitzende des Integrationsrates, Frau Erdas. Er macht darauf aufmerksam, dass ein Fotograf Bildaufnahmen machen wird und stellt hierzu das Einverständnis der Ratsmitglieder fest.

Die Ratssitzung findet unter besonderen Umständen, jedoch erstmalig wieder in voller Stärke, im Saal Berlin der LAH, statt. Einleitend weist OB Schranz der Ordnung halber auf die für diese Veranstaltung geltenden besonderen Regeln hin.

Entschuldigt für die heutige Ratssitzung sind Stadtv. Lenz und Stadtv. Nowak.

Anwesend zu Beginn der Sitzung sind demnach 59 Mitglieder des Rates. Der Rat ist beschlussfähig.

Wie bereits mitgeteilt und aus der örtlichen Presse zu entnehmen war, gilt die Ratsgruppe Offen für Bürger seit dem 04.06.2020 als aufgelöst. Die Herren Karschti und Nowak gehören dem Rat somit neben Frau Walther als fraktionslose Einzelratsmitglieder an. Eine Verständigung über eine Anpassung der Sitzordnung für die heutige Ratssitzung war aufgrund der Corona bedingten Abstandswahrung sowie der bekannten Abwesenheit von Herrn Nowak nicht erforderlich.

Die Einladung ist den Ratsmitgliedern am 12.06.2020 form- und fristgerecht zugeleitet worden. Vorab übermittelt worden seien die Unterlagen zur Bauleitplanung.

In der letzten Sitzung des Ältestenrates am 15.06.2020 wurden für die Beratung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema: Gleichstellung in Oberhausen folgende Redezeitregelungen verabredet:

Für die Begründung durch die SPD-Fraktion	max. 08 Min.
Für die mündliche Begründung durch die Verwaltung	max. 04 Min.

Bei weiterem Beratungsbegehren auf Verlangen einer Fraktion oder mind. 4 Stadtv.

erhält jede Fraktion:	max. 04 Min.
jede Gruppe:	max. 03 Min.
ein fraktionsloses Ratsmitglied	max. 02 Min. Redezeit

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die Tagesordnung aus 104 Tagesordnungspunkten bestehe. Davon sei die Drucksache B/16/5501-01/Inklusion in Oberhausen versehentlich auf die Tagesordnung des Rates geraten. Sie wurde bereits am 11.05.2020 in der Sitzung des Hauptausschusses, der anstelle des Rates in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getagt hat, beschlossen.

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

Die Drucksachen B/16/5612-01/Neufassung der Geschäftsordnung - und M/16/5398-01/ Bürgerbeteiligung in Oberhausen - wurden einmalig für diesen Beratungsgang versandt. Die ursprünglich noch für die Nachtragstagesordnung vorgesehene Drucksache B/16/5796-01/2 „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen“ wurde zurückgezogen, da das Osterfelder Stadtfest, mit E-Mail vom 18.06. von der Werbegemeinschaft Osterfeld e. V. aufgrund der Corona-Entwicklung bei Großveranstaltungen, abgesagt wurde.

Nachträglich freigegeben und in Papierform versandt worden sind im öffentlichen Teil die Drucksachen:

- B/16/5797-01/3. und
- B/16/5798-01/4. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen (TOP 15 - 16)

Nachträglich freigegeben und in Papierform versandt worden sind im nichtöffentlichen Teil die Drucksachen:

- B/16/5792-01 / Breitbandausbau, Auftragsvergabe (TOP 15)
- B/16/5795-01 / Aufweitung der Eisenbahnbrücke (TOP 19)

Die Tagesordnung kann gemäß § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW durch Beschluss des Rates erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder von äußerster Dringlichkeit sind. Vor diesem Hintergrund wurde bereits in der letzten Sitzung des Ältestenrates über das Thema:

- Jahresabschluss zum 31.12.2018 Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse, Drucksache B/16/5681-01, gesprochen. OB Schranz schlägt eine Beratung im öffentlichen Teil unter TOP 6 neu vor. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Darüber hinaus ergeben sich Beschlussnotwendigkeiten i. S. des § 48 GO NRW für die Drucksachen:

- B/16/5806-01 / Einrichtung von zwei Planstellen innerhalb des Fachbereichs 5-6-20. OB Schranz schlägt hier eine Beratung unter TOP 27 neu vor. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.
- B/16/5807-01 / Verlängerung der Laufzeit von zwei Planstellen im Bereich 5-6. OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 28 neu vor. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.
- B/16/5812-01 / Genehmigung der vom Hauptausschuss am 23.03.2020 in Anwendung des § 60 Abs. 1 GO NRW getroffenen dringlichen Entscheidungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Dez 0.
OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 46.8 vor.

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

Am 15.06.2020 eingegangen sind folgende Drucksachen:

- A/16/5801-01 OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 48.10 neu vor.
- A/16/5802-01 Hier schlägt er eine Beratung unter TOP 48.11 neu vor.
- A/16/5803-01 Er schlägt eine Beratung unter TOP 48.12 neu vor.
- A/16/5804-01 OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 48.13 neu vor.

Am 18.06.2020 eingegangen ist die Drucksache

- A/16/5808-01 Er schlägt eine Beratung unter TOP 13.3 vor.

Am 19.06.2020 eingegangen sind folgende Änderungsanträge:

- Drucksache A/16/5811-01 OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 8.1 neu vor.
- Drucksache A/16/5810-01 Er schlägt eine Beratung unter TOP 34.1 neu vor.

Ebenfalls am 19.06.2020 eingegangen sei ein Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit der Drucksache Nr. A/16/5809-01. Der Antrag hätte gemäß der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen (GeschO) spätestens sieben Tage vor dem Sitzungstermin eingereicht werden müssen und sei damit verfristet. Auf der Grundlage des Ortsrechtes der Stadt Oberhausen könne der Antrag nicht als Bestandteil der Tagesordnung vorgehen werden. Die Entscheidung, dennoch die Tagesordnung um diesen Antrag zu erweitern, könne nur der Rat treffen, so OB Schranz. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Am 22.06.2020 eingegangen sei ein Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage A/16/5801-01 / Corona-Wirtschaftsaufbauprogramm. OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 48.10.1 neu vor.

Ebenfalls heute eingegangen sei noch ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN, LINKE.LISTE Fraktion, BOB, Frau Walther zu TOP 48.5. OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 48.5.1 vor.

Soeben als Tischvorlage an die Hand gegeben wurde den Ratsmitgliedern von der SPD-Fraktion ein Änderungsantrag zum Antrag der Grünen Ratsfraktion unter TOP 48.7. Der Beratungsgegenstand des SPD-Änderungsantrages laute: „Radverkehr fördern- Verkehrssicherheit erhöhen“. OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 48.7.1 vor.

Stadtv. Blanke beantragt gemäß § 5 der GeschO bereits an dieser Stelle eine Unterbrechung der Ratssitzung im Anschluss an die Verkündung des Wahlergebnisses zur Wiederwahl einer Beigeordneten unter TOP 4.

OB Schranz stellt fest, dass sich dagegen kein Widerspruch erhebt.

Stadtv. Karacelik hält es für den richtigen Weg, wenn die Anträge unter TOP 48.10 - 48.13 zuerst in den Fachausschüssen beraten werden, bevor sich der Rat damit befasst.

OB Schranz weist auf den fristgerechten Eingang der Anträge hin und regt an, diese Diskussion unter dem jeweiligen TOP zu führen.

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

Stadtv. Blanke beantragt gemäß § 5 der GeschO die Absetzung des Antrags der GRÜNEN Ratsfraktion unter TOP 48.6 (Drucksache A/16/5690-01). Je nachdem wie sich die Förderkulisse auf Bundes- und Landesebene entwickelt, werde er den Antrag erneut stellen.

OB Schranz stellt fest, dass es keine weiteren Anregungen oder Einwendungen zur erweiterten Tagesordnung gebe.

Die Frage, ob es gegen die Niederschriften der Ratssitzungen vom 24.09.2018, 19.11.2018, 17.12.2018, 18.02.2019, 01.04.2019, 20.05.2019, 08.07.2019, 23.09.2019, 09.10.2019, 18.11.2019 und 16.12.2019 Widerspruch gebe, wurde in der Sitzung des Rates am 17.02.2020 auf die nächste Ratssitzung vertagt. Corona bedingt sei das die heutige Sitzung.

OB Schranz stellt fest, dass es keinen Widerspruch gegen die genannten Niederschriften gebe. Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 17.06.2020 sowie im Ratsinformationsdienst unter ALLRIS Bürgerinfo öffentlich bekannt gemacht worden.

OB Schranz schlägt vor, den Sitzungsverlauf abzuwarten, um zu sehen, wann eine Pause angebracht sein könnte.

2. Aktuelle Stunde

Es liegt kein Antrag vor.

3. Große Anfrage gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates zur „Gleichstellung in Oberhausen“. Vorlage: M/16/5739-01

Für die antragstellende SPD-Fraktion begründet **Frau BM Albrecht-Mainz**, warum ihr die Auskünfte von der Verwaltung zum Thema Gleichstellung wichtig seien. Ebenso wie die nachfolgenden Redner dankt sie zunächst allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Beantwortung der vielen Fragen. Überrascht sei sie, dass mehr als 36 Prozent der Frauen in Oberhausen keinen beruflichen Bildungsabschluss hätten. Bei den Männern seien es knapp 31 Prozent. Der Teilzeitanteil bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sei fast so hoch, wie der Anteil der Vollzeitbeschäftigten. Bei den Männern arbeite die große Mehrheit in Vollzeit. Wichtig sei, die Angebote der Kinderbetreuung in den Randzeiten zu überprüfen und anzupassen. Nach Überzeugung der SPD-Fraktion gelinge die Umsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau nur, wenn Politik und Verwaltung gemeinsam das Thema mit dem Willen zur Umsetzung beibehalten.

Frau Costecki weist darauf hin, dass die Große Anfrage noch vor der Corona-Krise gestellt worden sei und daher die Facetten zur augenblicklichen Krisenzeit mit den Auswirkungen für die Frauen nicht in der Beantwortung enthalten sind. In ihren Ausführungen stellt sie dar, inwiefern die Gleichstellungsstelle bei diesen neuen Herausforderungen unterstützend tätig sei, wie z. B. bei Solwodi, dem Frauenhaus und der Frauenberatungsstelle. Darüber hinaus gehe es

Stadt	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

auch um die häusliche Gewalt, die Auswirkungen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt und in diesem Zusammenhang auch das Rollenverhältnis in der Familienverantwortung.
Der Rat tritt sodann in eine weitere Beratung ein.

Daran beteiligen sich **Frau Stadtv. Schmidt, Frau BM Opitz, Frau Stadtv. Boos, Stadtv. Karschti, Stadtv. Bruckhoff, Frau Stadtv. Marx und Frau Stadtv. Walther.**

Auf Anregung von **Frau Stadtv. Boos** werden die Ergebnisse der Großen Anfrage dem Gleichstellungsausschuss, Sozialausschuss und Jugendhilfeausschuss im Nachgang zur Kenntnis gegeben.

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

4. Wiederwahl einer Beigeordneten **Vorlage: B/16/5459-01**

OB Schranz weist darauf hin, dass bereits in der letzten Sitzung des Ältestenrates die Grüne Ratsfraktionen signalisiert habe, der offenen Abstimmung gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW widersprechen zu wollen. Der Ordnung halber fragt er dennoch, ob jemand der offenen Abstimmung widersprechen wolle und stellt fest, dass dies bei der GRÜNEN Ratsfraktion der Fall sei. Damit erfolgt die Wahl durch die Abgabe von Stimmzetteln. Wiedergewählt wäre Frau Lauxen, wenn sie im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhielte.

OB Schranz bittet sodann die Stadtverordneten, die für die Beaufsichtigung des Wahlablaufs und für die Auszählung der Stimmen benannt werden (Stadtv. Frau Oberste-Kleinbeck, Herrn Tüzün, Frau Wittmann, Frau Diepenbrock und Herrn Bruckhoff), die vorbereiteten Stimmzettel nach Aufruf an die Ratsmitglieder zu verteilen und eröffnet damit die Wahlhandlung. Nachdem er unwidersprochen festgestellt hat, dass jedes Ratsmitglied, einschließlich des stimmberechtigten Oberbürgermeisters, von seinem Wahlrecht Gebrauch gemacht hat, schließt er die Wahlhandlung und bittet um Auszählung der Stimmen. Dazu unterbricht er die Ratssitzung um 16:35 Uhr. Um 16:45 Uhr eröffnet er die Ratssitzung wieder und teilt das Wahlergebnis mit:

Zahl der abgegebenen Stimmen:	59
davon gültige Stimmen:	59
mit „ja“ gestimmt haben:	7 Stadtv.
mit „nein“ gestimmt haben:	34 Stadtv.
enthalten haben sich:	18 Stadtv.

OB Schranz stellt fest, dass der Vorschlag für eine Wiederwahl von Frau Lauxen keine Mehrheit gefunden habe. Er dankt Frau Lauxen dafür, dass sie sich zur Wiederwahl gestellt habe und darüber hinaus für ihr Engagement innerhalb ihrer acht-jährigen Wahlzeit.

Rat der Stadt lehnt mit 7 „Ja“-Stimmen, 18 Enthaltungen und 34 „Nein“-Stimmen eine Wiederwahl von Frau Sabine Lauxen, mit Wirkung vom 01.10.2020, unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit, für die Dauer von acht Jahren zur Beigeordneten der Stadt Oberhausen, ab.

Stadt	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

OB Schranz unterbricht auf der Grundlage des Antrags der GRÜNEN Ratsfraktion zur Geschäftsordnung zu Beginn der Sitzung die Ratssitzung um 16:48 Uhr. Er eröffnet sie wieder um 17:05 Uhr und fährt mit der Tagesordnung fort.

5. Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen
Vorlage: B/16/5612-01

OB Schranz teilt mit, dass die Anhörung bei dieser Drucksache in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen, aufgrund technischer Schwierigkeiten, nicht vollzogen werden konnte. Die Vorlage werde daher der BezV Alt-Oberhausen nach Beschlussfassung erneut zur Kenntnis vorgelegt.

In der Bezirksvertretung Sterkrade und Osterfeld konnte die Anhörung vollzogen werden. Während **Stadtv. Karschti** und **Frau Stadtv. Walther** die Auffassung vertreten, der Vorschlag zur Begrenzung der „Kleinen Anfragen“ in der GeschO auf zwei Anfragen pro Stadtverordneten sowie pro Mitglied in der Bezirksvertretung im Kalendermonat verhindere die Herbeiführung von Transparenz, halten **Frau Stadtv. Bongers** und **Frau Stadtv. Stehr** die vorgenommenen Veränderungen für den richtigen Weg.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme des fraktionslosen Stadtverordneten Karschti und bei Enthaltung der fraktionslosen Stadtverordneten Frau Walther folgenden Beschluss:

"Der Rat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen."

6. Jahresabschluss zum 31.12.2018
Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse
Vorlage: B/16/5681-01

Rat der Stadt nimmt die Textziffer 1 des Beschlussvorschlages zur Kenntnis und fasst mit großer Mehrheit -mit Beteiligung des Oberbürgermeisters- gegen die Stimme des fraktionslosen Stadtv. Karschti die nachfolgenden Beschlüsse über die Textziffer 2 und 3 und -ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters- den folgenden Beschluss über die Textziffer 4:

- "1. Der Rat der Stadt nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit den Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt stellt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2018 fest.
3. Der Rat der Stadt beschließt, dass der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung zum 31.12.2018 in Höhe von 2.858.251,20 EUR den Bestand des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages" verringert (siehe Aktivseite der Bilanz, Position 4.17).

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

4. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Entlastung."

7. Jahresabschluss 2019
Vorlage: B/16/5696-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt den Jahresabschlusses 2019 zur Kenntnis und überweist ihn an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. § 59 Abs. 3 GO i.V.m. § 101 GO.

Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 (siehe 5.5.2.1) zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 (siehe 5.5.2.2) zu."

8. Überführung wesentlicher Aufgaben der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) in einen zum 01.01.2021 zu gründenden Eigenbetrieb
Vorlage: B/16/5746-01

OB Schranz ruft die Drucksache B/16/5746-01/Überführung wesentlicher Aufgaben der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) in einen zum 01.01.2021 zu gründenden Eigenbetrieb zur gemeinsamen Beratung mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit der Drucksache Nr. A/16/5811-01 auf.

Die Antworten der Verwaltung auf die Fragen von Herrn Blanke im Hauptausschuss wurden den Ratsmitgliedern vorab per E-Mail übermittelt.

Im Anschluss an die ergänzende Mitteilung von **Beig. Jehn**, die Tarifkommission von Verdi habe am vergangenen Freitag ihre Zustimmung zur Aufnahme der übrigen Leistungsbereiche (Tiergehege, Bäderwesen etc.) erteilt, erläutert **Stadtv. Große Brömer** den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und damit verbunden die Konkretisierung des Wunsches der Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft.

An der sich daran anschließenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Koch, Stadtv. Mellis, Stadtv. Runkler, Frau Stadtv. Stehr, Stadtv. Große Brömer, Stadtv. Bruckhoff, Stadtv. Karschti** und **Frau Stadtv. Bongers**. Alle Rednerinnen und Redner begrüßen ausdrücklich den Prozessverlauf, der zur Rekommunalisierung der OGM führe und bedanken sich ausdrücklich bei allen Beteiligten, die diesen Weg möglich gemacht haben.

Kein Einvernehmen erzielt werden konnte dahingehend, einen Beschluss über den Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion zur Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft herbeizuführen. Mit Zustimmung des Antragstellers wird der Antrag daher zunächst zur Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

"Der Rat der Stadt beschließt:

- Der Rat der Stadt befürwortet das dargestellte Konzept zur Errichtung des „Eigenbetriebs Gebäudemanagement & Grün“ (Arbeitstitel EB GMG) und beschließt dessen Gründung und Betriebsaufnahme zum 01.01.2021. Dieser Eigenbetrieb soll die Aufgabenfelder
 - Unterhaltung von Flächen und Einrichtungen (Grün, Baum und Forst, Sport, Zentraler Betriebshof, Landmaschinen)
 - Friedhöfe
 - Haustechnischer Dienst, Gebäudereinigung / Glasreinigung, Spedition, MEV
 - Einkauf / Logistik und Versand
 - Immobilien und Mietwesen
 - Energiemanagement
 - Neu-/ Um- und Erweiterungsbau. Restabwicklung von Maßnahmen der OGM (als Dienstleistung), Objektspezifische Maßnahmen
 - Instandhaltung sowie
 - Bautechnische Verwaltung
 sowie die hierzu notwendigen Querschnittsfunktionen (Betriebsleitung, Interne Revision, Unternehmenskommunikation, Gleichstellung, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, SAP-Koordination, Personal und Organisation, Betriebliche Sozialberatung) wahrnehmen. Die Übertragung erfolgt im Rahmen einer Teilbetriebsübertragung nach dem Umwandlungsgesetz per Übertragungsvertrag. Der Oberbürgermeister wird zum Abschluss eines solchen Übertragungsvertrages ermächtigt.
- Zur Sicherung des Betriebsübergangs gem. § 613a BGB / der Überleitung des Personals der OGM auf Stadt / Eigenbetrieb zum 01.01.2021 wird der Oberbürgermeister für den Übergangszeitraum bis zur Eintragung des vorgenannten Übertragungsvertrages im Handelsregister ermächtigt, einen Betriebspachtvertrag mit der OGM abzuschließen.
- Bei Zustimmung der Tarifvertragsparteien zur Aufnahme aller übrigen Leistungsbereiche der OGM (Bäderwesen, Tiergehege, Restabwicklung von Baumaßnahmen, Immobilien und Mietwesen für Eigenobjekte) in den Überleitungstarifvertrag (ÜTV) werden auch diese zum 01.01.2021 in den EB überführt (vollständige Übernahme des Betriebs).
- Die betriebsnotwendige Betriebs- und Geschäftsausstattung wird auf den Eigenbetrieb übertragen; hinsichtlich der betriebsnotwendigen Immobilien soll eine Übertragung unter dem Vorbehalt einer verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung zur Anwendbarkeit des § 6a Grunderwerbsteuergesetz (GrEStG) erfolgen.

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Eigentumsverhältnisse von Immobilien (übrige Grundstücke OGM sowie der anderer Tochtergesellschaften) im Gesamtkonzern Stadt vor allem unter Würdigung von steuerrechtlichen Aspekten und der Möglichkeiten grunderwerbsteuerneutraler Übertragungen unter Einbeziehung externer Beratung zu bewerten. Über das Ergebnis ist dem Rat zu berichten und ein Vorschlag zur Neuordnung des Immobilienbesitzes zur Entscheidung vorzulegen.

6. Zur Umsetzung des Konzeptes ergehen folgende Detailbeschlüsse:

A. Gründung des Eigenbetriebs

- A1. Die als Anlage 1 beigelegte Satzung für den EB GMG wird beschlossen.
- A2. Die angemessene Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes wird über das im Wege der Übertragung eingebrachte Anlagevermögen als Sacheinlage dargestellt.
- A3. Die Besetzung des Betriebsausschusses erfolgt nach der Kommunalwahl 2020 mit separater Vorlage.

B. Leistungsverträge OGM - Stadt

Die von der Aufgabenübertragung betroffenen Leistungsbeziehungen zwischen Stadt und OGM sind, sofern sie nicht im Rahmen der Umwandlung automatisch erlöschen, mit Ablauf des 31.12.2020 (ggf. auch rückwirkend) einvernehmlich aufzuheben. Die bereits erfolgte ordentliche Kündigung durch die Stadt zum 31.12.2021 bleibt hiervon unberührt.

Der aktuelle Leistungsumfang wird zukünftig durch die operative Zielsetzung des Eigenbetriebes ersetzt, die durch den Rat nach § 4 Satz 2 der Satzung beschlossen wird.

C. Personal

- C1. Der Eigenbetrieb wird innerhalb der Stadtverwaltung Oberhausen als eigene Dienststelle gem. Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG NW) geführt.
- C2. Der Oberbürgermeister wird zum Abschluss des als Anlage 2 (Entwurf) beigelegten, zwischen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Landesbezirk Nordrhein- Westfalen, Düsseldorf, dem kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein- Westfalen e.V. (KAV NW) und der Stadt Oberhausen ausgehandelten Überleitungstarifvertrages ermächtigt.
- C3. Der Oberbürgermeister wird zur Abgabe der als Anlage 3 dieser Vorlage im Entwurf beigelegten Gesamtusage ermächtigt.

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen		

D. Dienstleistungsverträge Stadt bzw. EB - OGM

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die notwendigen Dienstleistungsverträge mit der OGM abzuschließen bzw. die vorhandenen Vertragsbeziehungen mit der OGM an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

E. Beteiligungen der OGM

E1. ENO

Die von der OGM an der Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO gehaltenen Anteile (Nominalwert 12.500,- EUR) verbleiben zunächst in der OGM.

E2. Energiegenossenschaft Handwerk

Die von der OGM an der Energiegenossenschaft Handwerk e.G. gehaltenen Anteile (Nominalwert 1.000,- EUR) werden von der Stadt Oberhausen im Rahmen des Übertragungsvertrages als betriebsnotwendiges Finanzanlagevermögen übernommen.

F. Finanzierung des Eigenbetriebs

F1. Der Eigenbetrieb wird durch einen jährlich neu mit der Stadt abzustimmenden städtischen Zuschuss finanziert (siehe auch Satzung EB). Der Zuschuss wird im Rahmen eines Reportings, das die bisherige Rechnungslegung der OGM ersetzt, auf die Produkte des Haushaltes der Stadt Oberhausen verteilt.

F2. Die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes erfolgt mit separater Vorlage im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

7. Den vom Rat der Stadt entsandten Mitgliedern im Aufsichtsrat der OGM wird empfohlen, die zur Umsetzung des Konzeptes notwendigen Beschlüsse zu fassen.
8. Der Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der OGM wird angewiesen, die zur Umsetzung notwendigen Beschlüsse zu fassen.
9. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die zur Umsetzung notwendigen Schritte zu vollziehen."

8.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Rat für den Rat der Stadt zur Vorlage B/16/5746-01: Überführung wesentlicher Aufgaben der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) in einen zum 01.01.2021 zu gründenden Eigenbetrieb Vorlage: A/16/5811-01

Die Drucksache A/16/5811-01 wurde mit Zustimmung des Antragstellers zur Beratung an die Fachausschüsse überwiesen, bevor eine Befassung des Rates mit der Angelegenheit stattfindet.

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

- 9. ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen (ASO)**
hier: Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichtes 2019
Vorlage: B/16/5671-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE LISTE-Fraktion und bei Enthaltung des fraktionslosen Stadtverordneten Karschti folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt stellt gemäß § 26 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung den aus
- Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anlagennachweis
und Anhang
- bestehenden Jahresabschluss 2019 und den Lagebericht 2019 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, wie aus dem Auszug aus dem Prüfungsbericht ersichtlich, fest.
2. Der Rat der Stadt beschließt, den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 83.978,63 Euro auf neue Rechnung vorzutragen und einen Betrag in Höhe von 50.000 Euro für die Maßnahme 134 des Haushaltssanierungsplanes zur Verfügung zu stellen.
3. Der Rat der Stadt beschließt, dem Betriebsleiter der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen."
- 10. ecce european centre for creative economy GmbH (ecce)**
hier: Abberufung/Bestellung eines Vertreters in der Gesellschaftsversammlung
Vorlage: B/16/5786-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "a) Der Rat der Stadt ruft
- Herrn Frank Lichtenheld**
- als Vertreter der Gesellschafterin OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung Oberhausen GmbH (OWT) in der Gesellschafterversammlung der ecce mit Wirkung zum 30.06.2020 ab.
- b) Der Rat der Stadt bestellt ab dem 01.07.2020
- Herrn Detlef Sprenger**
- als Vertreter der Gesellschafterin OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH (OWT) in der Gesellschafterversammlung der ecce.

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

- c) Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der OWT GmbH wird angewiesen, die notwendigen Beschlüsse zu fassen."

**11. Breitbandausbau in Oberhausen
- Umsetzung des Next Generation Access-Entwicklungskonzeptes (NGA) für die Stadt Oberhausen -
Vorlage: B/16/5751-01**

OB Schranz berichtet, dass ihn am letzten Freitag ein Zuwendungsbescheid für die Neuvernetzung (Ausbau des schulischen WLAN's sowie der Netzinfrastruktur inclusive Firewall und Server sowie Anschaffung von Anzeige- und Interaktionsgeräten) an den drei Pilotschulen erreicht habe mit dem Hinweis, dass mit der Maßnahme am 29.06.2020 begonnen werden könne. Ziel sei es, die Maßnahme möglichst in den Sommerferien 2020 zu vollziehen. Die Höhe der Zuwendung beläuft sich auf 484.441 €, der städtische Eigenanteil betrage 10 Prozent der Gesamtausgaben, mithin 53.827 €.

Nachdem **Beig. Jehn** noch einige ergänzende Ausführungen zu den Anmerkungen, die im Hauptausschuss gemacht worden sind vorträgt, schlägt **OB Schranz** eine Nachbesserung der Formulierung des Beschlussvorschlages vor, die dem Beschlusstext entnommen werden kann.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

„Der Rat nimmt das Next Generation Access-Entwicklungskonzept (NGA) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die darin gemachten Handlungsempfehlungen umzusetzen. Über die Entwicklung des Breitbandausbaus ist regelmäßig zu berichten.
Rat der Stadt beschließt, die Personalkostenförderung des Landes NRW für die Breitbandkoordination in Höhe von 210.000.- Euro für 3 Jahre in Anspruch zu nehmen.“

**12. Oberhausen als Gastgeberstadt von Olympischen Spielen im Jahr 2032
Vorlage: B/16/5518-01**

OB Schranz ruft die Verwaltungsvorlage mit der Drucksache Nr. B/16/5518-01 zur gemeinsamen Beratung mit der Antrags-Drucksache der Grünen Ratsfraktion Nr. A/16/5592-01 auf.

Beide Drucksachen wurden in der Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 am 23.03.2020, aufgrund des Mangels an Dringlichkeit während der Corona-Krise, zurückgestellt.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Dr. Goeke, Stadtv. Blanke, Stadtv. Real, Stadtv. Nakot, Stadtv. Karschti** und **Frau Stadtv. Walther**. Es wird deutlich gemacht, dass es sich bei der Angelegenheit zunächst lediglich um eine Interessensbekundung handle.

OB Schranz lässt sodann zuerst über den Änderungsantrag der Grünen Ratsfraktion und anschließend über die Vorlage der Verwaltung abstimmen. Die Abstimmungsergebnisse sind bei den einzelnen TOP hinterlegt.

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE LISTE-Fraktion und der Stimme der fraktionslosen Stadtverordneten Frau Walther sowie bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat und der Stimme des fraktionslosen Stadtverordneten Karschti folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen begrüßt die Initiative „Rhein-Ruhr-City 2032“, die eine Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2032 im Verbund mit 14 Städten des Landes NRW anstrebt.

Die Verwaltung wird aufgefordert, das Projekt zu unterstützen."

**12.1. GRÜNE Ratsfraktion: Ergänzungsantrag zur Drucksache Nr. B/16/5518-01 - Oberhausen als Gastgeberstadt von Olympischen Spielen im Jahr 2032
Vorlage: A/16/5592-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit Mehrheit, mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der LINKE LISTE-Fraktion, der Ratsgruppe FD 14/20 und der Stimme des fraktionslosen Stadtverordneten Karschti sowie bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat und der Stimme der fraktionslosen Stadtverordneten Frau Walther den Ergänzungsantrag der Grünen Ratsfraktion ab.

**13. Heimatpreis
Vorlage: B/16/5430-01**

OB Schranz merkt an, dass es sich, wie bereits bei dem vorangegangenen TOP, um eine Angelegenheit handle, die aufgrund der Corona-Krise in der Sitzung am 23.03.2020 aufgrund des Mangels an Dringlichkeit zurückgestellt wurde.

Die Frage an **Stadt v. Karschti**, ob er den Ergänzungsantrag aufrechterhalte, obwohl es die Ratsgruppe Offen für Bürger nicht mehr gebe, beantwortet dieser mit „ja“.

OB Schranz ruft sodann die Drucksache B/16/5430-01 zur gemeinsamen Beratung mit den Antrags- Drucksachen A/16/5741-01, A/16/5642-01 und A/16/5808-01 auf.

Sein Vorschlag, alle Anträge in die Verwaltungsvorlage übernehmen zu wollen, findet die Zustimmung aller Antragsteller.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, dass die Stadt Oberhausen mit der Verleihung des Heimatpreises NRW einmal jährlich Bürgerinnen, Bürger oder Gruppen ehrt, die sich in besonderer Weise durch soziales und kulturelles Engagement mit Blick auf den Erhalt, die Pflege und die Förderung des Geschichts- und Kulturgutes sowie des Brauchtums in der Stadt Oberhausen und ihren Stadtteilen verdient gemacht haben. Zu Mitgliedern der Jury zur Verleihung Heimatpreise bestimmt der Rat die vier Ratsmitglieder

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

Manfred Flore
Marita Wolter
Stefanie Opitz
Lühr Koch

Ferner erfolgt die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Jury für den Heimatpreis von:

Bärbel Höhn, ehemaliges Mitglied des Deutschen Bundestages, für den Bereich „Umwelt PD.
Dr. Christoph Eger, Direktor APX-LVR, Archäologie, Heimatgeschichte, Denkmalschutz Klaus
Oberschewen für den Bereich Antifaschismus.

Die Mittel werden bei Auftrag 860004070300, Kulturbüro, Sachkonto 531800, Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche, überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Der Aufwand wird in gleicher Höhe durch eine Zuweisung des Landes gedeckt."

- 13.1. GRÜNE Ratsfraktion: Änderungsantrag zur Drucksache Nr. B/16/5430-01 - Heimatpreis
Vorlage: A/16/5741-01**

TOP 13.1 wird von der Beschlussfassung und der Niederschrift zu TOP 13 erfasst.

- 13.2. Antrag Offen für Bürger nach §4 der Geschäftsordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am 11.05.2020: "Ergänzungsantrag zu B/16/5430-01 Heimatpreis"
Vorlage: A/16/5642-01**

TOP 13.2 wird von der Beschlussfassung und der Niederschrift zu TOP 13 erfasst.

- 13.3. DIE LINKE.LISTE Ratsfraktion:
Änderungsantrag zur Drucksache Nr. B/16/5430-01 Heimatpreis
Vorlage: A/16/5808-01**

TOP 13.3 wird von der Beschlussfassung und der Niederschrift zu TOP 13 erfasst.

- 14. Aktualisierung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Volkshochschule Oberhausen und Arbeit und Leben Oberhausen mit dem Titel:
„Die Stadt Oberhausen als Träger der Volkshochschule und der Deutsche Gewerkschaftsbund für die Region Mülheim, Essen, Oberhausen treffen folgende V E R E I N B A R U N G über ihre Zusammenarbeit in einer örtlichen Arbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben“
Vorlage: B/16/5713-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die in der Anlage beigefügte Aktualisierung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Oberhausen für die VHS Oberhausen und dem DGB Oberhausen zur weiteren Zusammenarbeit im Rahmen von Arbeit und Leben.

Darüber hinaus beschließt der Rat der Stadt die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung zu vereinbaren."

15. 3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2020
Vorlage: B/16/5797-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE LISTE-Fraktion und die Stimme der fraktionslosen Stadtverordneten Frau Walther sowie bei Enthaltung des Stadtverordneten Mellis (BOB im Rat) folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2020".

16. 4. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2020
Vorlage: B/16/5798-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE LISTE-Fraktion und die Stimme der fraktionslosen Stadtverordneten Walther sowie bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „4. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen 2020".

17. Fortschreibung des Handlungskonzeptes zum Umgang mit geflohenen Menschen in Oberhausen
Vorlage: B/16/5505-01

Frau Erdas berichtet über die Diskussion im Integrationsrat, an der auch Vertreter/innen der Wohlfahrtsverbände sowie der Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen teilgenommen haben. Dabei kam es sowohl zu Anmerkungen hinsichtlich der Zusammenarbeit als auch inhaltli-

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

cher Art. Im Gesamtergebnis wurde bei der Fortschreibung des Handlungskonzeptes die Notwendigkeit für erhebliche konzeptionelle Nacharbeiten gesehen. Die Empfehlung des Integrationsrates laute daher, die Vorlage nicht zu beschließen, sondern lediglich zur Kenntnis zu nehmen, bis ein tatsächliches Handlungskonzept mit konkreten Zeit-/Zielvorgaben, überprüfbaren Indikatoren und klaren Verbindlichkeiten vorliege.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Frau Stadtv. Walther, Stadtv. Karacelik, Stadtv. Runkler, Frau Stadtv. Stehr, Stadtv. Telli, Beig. Schmidt, Stadtv. Bruckhoff und OB Schranz.**

Nach Ansicht von **Beig. Schmidt** macht es Sinn, auf der Basis der Unterlage, die zur Verfügung steht, die Verwaltung ergänzend zu beauftragen, sich nochmal mit den Rahmenbedingungen zu beschäftigen, und die Aspekte, die in der sachlichen Diskussion im Integrationsrat angeführt wurden, zu hinterfragen.

Nachdem **OB Schranz** den modifizierten Alternativvorschlag vorgetragen hat, die Fortschreibung des Handlungskonzeptes zur Kenntnis zu nehmen und das Konzept gemeinsam mit allen Beteiligten weiter zu entwickeln, besteht Übereinstimmung für eine Beschlussfassung.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt nimmt die Fortschreibung des Handlungskonzeptes zum Umgang mit geflohenen Menschen in Oberhausen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das vorliegende Konzept in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten weiter zu entwickeln und dabei Doppelstrukturen mit dem Kommunalen Integrationskonzept zu vermeiden."

- 18. Umsetzung der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in Oberhausen zum Kindertageseinrichtungsjahr 2020/21
Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr 2020/21
Vorlage: B/16/5774-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE LISTE-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, dass der Landeszuschuss in Höhe von 402.800,-- EUR, für zeitlich flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung, im Kindergartenjahr (KJ) 2020/21 gemäß § 48 Abs. 2 KiBiz um den 25 prozentigen Eigenanteil aus städtischen Mitteln erhöht wird. Zuschüsse werden an die Träger von Kinderbetreuungsangeboten über ein Interessensbekundungsverfahren weitergeleitet.

Der in der Begründung dargestellten Verteilung der Fördergelder für den Einstieg in die Bezuschussung flexibler Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung wird zugestimmt.

Im Rahmen der Haushaltsanmeldung werden für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 503.500,-- EUR (inkl. 25% Eigenanteil in Höhe von 100.700,-- EUR) unter dem Auftrag „310006010195 - Flexibilisierung der Betreuungszeiten", Kostenart: „531800 - Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche" veranschlagt.

Stadt	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

Deckungsvorschlag

Hierfür erhält die Stadt Oberhausen im Haushaltsjahr 2021 unter o. g. Auftrag und der Kostenart 414200 - Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden eine Zuwendung in Höhe von 402.800,-- EUR."

- 19. Beschluss über das Aussetzen der Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und im offenen Ganztage im Zuge von Covid-19 für die Monate Juni und Juli 2020 in Höhe von 50%.
Vorlage: B/16/5787-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen trifft folgende Entscheidung:

Die Stadt Oberhausen erlässt den Eltern die Hälfte der Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020 auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,

- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,

- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2).

Durch den Erlass der Erhebung der Elternbeiträge zu 50% für die Monate Juni und Juli 2020 entstehen im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich Mindererträge in Höhe von 80.426,- EUR unter dem Auftrag: 310006010190-Kindergärten, Kostenart: 432100-Benutzergebühren und ähnliche Entgelte sowie in Höhe von 283.714,- EUR unter dem Auftrag:330003010100-Grundschulen, Kostenart 432100-Benutzergebühren und ähnliche Entgelte.

Deckungsvorschlag:

Das Land NRW hat angekündigt, den mit dem hälftigen Erlass der Beitragserhebung für die Monat Juni und Juli 2020 einhergehenden Ertragsausfall zu 50% zu übernehmen. Damit wären rd. 364.160,- EUR vom Beitragsausfall für die Monate Juni und Juli 2020 durch die Erstattung des Landes gedeckt. "

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen		

- 20. Erweiterung städtische Kindertageseinrichtung (KTE) Rechenacker
hier: Über- bzw. außerplanmäßiger Mittelbedarf
Vorlage: B/16/5720-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
310006010100400	KTE Rechen- acker	785100 (üpl.)	Auszahlungen f. Hochbau-maßnahmen	636.000,00
310006010100400	KTE Rechen- acker	785120 (apl.)	Auszahlungen f. Ing.- Leist. OGM	50.000,00

Deckungsvorschlag:

Eine aktuelle Verschlechterung des Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die diesbezügliche Kompensation wird im Rahmen der Investitionskonferenzen unterjährig festgelegt."

- 21. Neubau städtische Kindertageseinrichtung (KTE) Am Uhlandpark
hier: Außerplanmäßiger Mittelbedarf aufgrund Schlussrechnung
Vorlage: B/16/5763-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
310006010100600	KTE Am Uhlandpark	785101	Auszahlungen f. Hoch- baumaßnahmen Ing.Leist.	230.550,00

Deckungsvorschlag:

Die Mittelbereitstellung führt zu einer aktuellen Verschlechterung des Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die diesbezügliche Kompensation wird im Rahmen der Investitionskonferenzen unterjährig festgelegt."

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

- 22. Auflösung des Teilstandortes „Am Rechenacker“ der Schule an der Hagedornstraße und Errichtung eines neuen Teilstandortes „Teutoburger Straße“ an der Teutoburger Straße 35
Vorlage: B/16/5688-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt:

1. Die Auflösung des Teilstandortes „Am Rechenacker“, Rechenacker 85, 46149 Oberhausen, der Schule an der Hagedornstraße, Städtische Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen u. Emotionale und soziale Entwicklung im kooperativen Verbund, Primarstufe und Sekundarstufe I, Hagedornstraße 77, 46149 Oberhausen; Schulnummer 199539, zum Ende des Schuljahres 2019/2020 (31.07.2020)
2. Die dauerhafte Errichtung eines neuen Teilstandortes „Teutoburger Straße“, Teutoburger Straße 35, 46145 Oberhausen, der Schule an der Hagedornstraße zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 (01.08.2020)
3. Die folgende standortbezogene Aufteilung der Jahrgangsstufen:
 - a. Jgst. 1-6: Teilstandort „Teutoburger Straße“
 - b. Jgst. 7-10: Hauptstandort „Hagedornstraße“

- 23. Herrichtung des Standortes der ehemaligen "Hauptschule Eisenheim" für eine Grundschulnutzung im Rahmen "Gute Schule 2020" ("GS 2020")
Hier: Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Vorlage: B/16/5742-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt

1. verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der *Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen* auf die Vorberatung durch den Schulausschuss;
2. beschließt die überplanmäßigen Mittelbereitstellungen

2a)

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
330003010000104	GS 2020: Robert-Koch-Schule	783900	Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen GS2020	1.592.190,00

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

2b)

Investitionsnummer Bezeichnung Finanzposition Bezeichnung Betrag in EUR				
330003010100003	Eisenheim Turnhalle	785110	Auszahlung f. Hochbaumaßnahmen OGM	155.500,00

3. beschließt die außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
330003010000104	GS 2020: Robert-Koch-Schule	785200	Auszahlungen f. Tiefbaumaßnahmen OGM	418.000,00
330003010000104	GS 2020: Robert-Koch-Schule	785220	Auszahlungen f. Tiefbaumaßnahmen Ing.-Leist. OGM	63.000,00

Deckungsvorschlag:

Die Deckung des Beschlusspunktes 2a erfolgt über das Finanzierungsprogramm „Gute Schule 2020“. Hierzu erfolgt noch der Hinweis, dass eine vollständige Refinanzierung dieser Investitionsausgaben über Investitionskredite im Rahmen der Finanzierungstätigkeit dargestellt wird.

Die weiteren Mittelbereitstellungen führen zu einer aktuellen Verschlechterung des Saldo aus laufender Investitionstätigkeit. Die diesbezügliche Kompensation wird im Rahmen der Investitionskonferenzen unterjährig festgelegt."

24. Bereitstellung investiver Mittel für die Glasfaseranbindung der Oberhausener Schulen **Vorlage: B/16/5695-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt zur Umsetzung der Glasfaseranbindung der Oberhausener Schulen die investive außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 4.132.420 Euro.

<u>Investitionsnummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Finanzposition</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag/EUR</u>
330003010000002	Glasfaseranbindung Schulen	785200	AiB Tiefbaumaßnahmen	4.132.420 brutto

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

Deckungsvorschlag:

Einzahlung in Höhe von 4.132.420 Euro bei oben aufgeführter Finanzstelle sowie Finanzposition 681100 (Zuweisung vom Land)."

25. Bereitstellung investiver Mittel für die Umsetzung des Digitalpaktes
Vorlage: B/16/5698-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt zur Umsetzung des Digitalpaktes die investive außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 13.162.578 Euro.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung
330003010000001	Umsetzung Digitalpakt	785100	AiB Hochbaumaßnahmen
330003010000001	Umsetzung Digitalpakt	785101	AiB Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
330003010000001	Umsetzung Digitalpakt	783100	Auszahlung Sachanlagen >410 EUR

Deckungsvorschlag:

Einzahlung in Höhe von 11.846.320 Euro bei oben aufgeführten Finanzstellen sowie Finanzposition 681100 (Zuweisung vom Land) und Abwicklung in Höhe von 1.316.258 EUR bei Finanzstelle 330003010000106 - Gute Schule 2020 Vernetzung an Schulen - sowie Finanzposition 783900 - Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen Gute Schule 2020."

26. Revitalisierung des Stadtmittehauses in Oberhausen-Sterkrade
hier: Außerplanmäßiger Mittelbedarf
Vorlage: B/16/5760-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der *Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister* auf die die vorherige Kenntnissnahme der Bezirksvertretung Sterkrade.
2. Der Rat der Stadt beschließt die Fortführung der Sanierungsmaßnahme sowie außerplanmäßige Mittel für notwendige Maßnahmen am Stadtmittehaus Sterkrade, Steinbrinkstraße 211-215 / Bahnhofstraße 51, 46145 Oberhausen, im Haushaltsjahr 2020 wie folgt zur Verfügung zu stellen:

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag EUR brutto
870001130101000	bebaute Grundstücke	785110	AiB Hochbau- maßnahme OGM	375.000,00

Deckungsvorschlag:

Eine aktuelle Verschlechterung des Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die diesbezügliche Kompensation wird im Rahmen der Investitionskonferenzen unterjährig festgelegt."

- 27. Einrichtung von zwei Planstellen innerhalb des Fachbereiches 5-6-20 / Verkehrs- und Baustellenmanagement zur Deckung des zusätzlichen Personalbedarfs infolge der Änderung der örtlichen Zuständigkeit für die Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen für Großraum- und Schwertransporte.**
Vorlage: B/16/5806-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den Oberbürgermeister auf die Vorberatung durch den Finanz- und Personalausschuss.
2. Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von zwei Planstellen (A 9, 1.2 LBesG tg. EG 9a TVöD) innerhalb des Fachbereiches 5-6-20 / Verkehrs- und Baustellenmanagement zur Deckung des zusätzlichen Personalbedarfs infolge der Änderung der örtlichen Zuständigkeit für die Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen für Großraum- und Schwertransporte.

Deckungsvorschlag:

Refinanzierung durch Gebühreneinnahmen."

- 28. Verlängerung der Laufzeit von zwei Zeitstellen im Bereich 5-6/Mobilität im Rahmen des Förderprojekts „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“.**
Vorlage: B/16/5807-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den Oberbürgermeister auf die Vorberatung durch den Finanz- und Personalausschuss.
2. Der Rat der Stadt beschließt die Verlängerung der Laufzeit von zwei Zeitstellen im Bereich 5-6/Mobilität im Rahmen des Förderprojekts „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ bis zum 31.12.2024."

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

Deckungsvorschlag:

Die Personalkosten für das Jahr 2020 sind bereits im Personalkostenhaushalt enthalten. Die für die Jahre 2021 bis 2024 einzuplanenden Personalkosten werden zu einem Anteil von 55% im Rahmen des Förderprojekts „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ refinanziert."

- 29. Beschluss der Förderrichtlinie für den InnovationCity roll out im Projektgebiet Osterfeld Mitte / Vondern**
Vorlage: B/16/5618-02

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage beigefügte Förderrichtlinie „Energiewende von unten“ für den InnovationCity roll out im Projektgebiet Osterfeld Mitte / Vondern."

- 30. Geänderte Förderbedingungen ab 2021 zur Fortführung der mit Landes- und EU-Mitteln geförderten Bürger-Energieberatung der Verbraucherzentrale in Oberhausen**
Vorlage: B/16/5781-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1, Abs. 7, Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und des Oberbürgermeisters der Stadt Oberhausen vom 19.11.2018 auf die Vorberatung der Ausschüsse.

1. Der Rat stimmt der Weiterführung der Bürger-Energieberatung durch die Verbraucherzentrale NRW in Oberhausen unter geänderten Förderbedingungen für die Jahre 2021 und 2022 zu.
2. Der kommunale Eigenanteil in Höhe von 62.739 EUR für das Jahr 2021 und 64.430 EUR für 2022 wird in den jeweiligen Haushalt verbindlich eingestellt.
3. Auftrag: 220014010190 - Umweltmanagement und Immissionsschutz
Sachkonto: 531800 - Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche."

- 31. Grundwasserbewirtschaftung im Bereich des Waldteich-Biotops (Am Handbruch)**
Vorlage: B/16/5664-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat stimmt der Errichtung einer Spundwand durch die Emschergenossenschaft als Maßnahme zur Grundwasserregulierung am Waldteich-Biotop und der damit verbundenen Zuordnung von Verbandsbeiträgen im Sonderinteresse an die Stadt Oberhausen zu."

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

32. Änderungsbeschluss des Straßenbauprogramms 2020
Vorlage: B/16/5685-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung des fraktionslosen Stadtverordneten Karschti folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Änderung der Priorisierung der geplanten Straßenbaumaßnahmen des Straßenbauprogramms 2020 bzw. die Ergänzung der Planung, Um- und Rückbau der nicht mehr benutzungspflichtigen Hochbordradwege der Kirchhellener Straße und des Postweges sowie die Verbesserung des radgerechten Ausbaus der Richard-Wagner-Allee.

Entsprechendes Auszahlungsbudget steht bei dem Budget des Straßenbauprogramms 2020 (Finanzstelle 560012010101000 Straßenbau Ingenieurleistungen, Finanzposition 785240, Finanzstelle 560012010190000 Straßenbauprogramm Gemeindestraßen, Finanzstelle 560112010190000 - Straßenbauprogramm Kreisstraßen, Finanzposition 785200 - AiB Tiefbaumaßnahmen sowie bei den Aufträgen 560012010190, 560112010104, 560212010106, Kostenart 521144 - Aufw. für Straßenbauprogramm und Kostenart 521145 - Ingenieur. Straßenbauprogramm) zur Verfügung."

33. Aufbau eines Fahrradabstellanlagensystems mit integriertem Lastenradverleih für die Anwohner im Bismarckviertel Oberhausen
Vorlage: B/16/5660-01

An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Bruckhoff, Stadtv. Real, Stadtv. Nakot, Stadtv. Karschti, Stadtv. Axt, Stadtv. Karacelik, Stadtv. Blanke, Frau Beig. Lauxen und Frau Stadtv. Stehr.**

Stadtv. Real schlägt eine Ergänzung des Beschlussvorschlages vor, die dem Beschlusstext entnommen werden kann.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Gruppe BOB im Rat folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt den Aufbau eines Fahrradabstellanlagensystems mit integriertem Lastenradverleih für die Anwohner des Bismarckviertels, vorbehaltlich eines Zuwendungsbescheides im Rahmen des Förderaufrufs „Klimaschutz durch Radverkehr“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU). Die konkreten Stellplätze sind in einem Beteiligungsverfahren mit den Anwohnern/Anwohnerinnen des Bismarckviertels abzustimmen."

34. Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Bahnstrecke Oberhausen – Duisburg-Hamborn - Duisburg-Walsum – Wesel für den Personennahverkehr („Walsumbahn“)
Vorlage: B/16/5733-01

OB Schranz ruft die Drucksache B/16/5733-01/ Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Bahnstrecke Oberhausen - Duisburg-Hamborn - Duisburg-Walsum - Wesel für den Personennahverkehr („Walsumbahn“) zur gemeinsamen Beratung mit dem Änderungsantrag der SPD-

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

Fraktion, die Drucksache A/16/5810-01, auf.

Er hält das Einverständnis des Antragstellers fest, die Verwaltungsvorlage um den Änderungsantrag zu ergänzen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Beteiligung der Stadt Oberhausen an der Machbarkeitsstudie Walsumbahn und der Kostenteilung zu.

Der VRR als federführend für die Vergabe der Machbarkeitsstudie wird gebeten, die Betrachtung eines möglichen Haltepunktes Rehmer mit in das Leistungsverzeichnis der Studie aufzunehmen.

Die Mittel stehen unter dem Auftrag 560012010600 - ÖPNV Neubau und Unterhaltung, Sachkonto 543132 - sonstige Geschäftsaufwendungen - zur Verfügung."

- 34.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Rat für den Rat der Stadt zur Vorlage B/16/5733-01: Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Bahnstrecke Oberhausen – Duisburg-Hamborn - Duisburg-Walsum – Wesel für den Personennahverkehr ("Walsumbahn")**
Vorlage: A/16/5810-01

TOP 34.1 wird von der Beschlussfassung und der Niederschrift zu TOP 34 erfasst.

- 35. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**
Aktualisierung von investiven Veranschlagungen im Haushaltsplan 2020 und Anpassung der Haushaltssatzung 2020
Vorlage: B/16/5714-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 60 (1) S. 5 GO NW folgende vom Hauptausschuss anstelle des Rates in der Sondersitzung am 23.03.2020 (Drucksache-Nr. B/16/5524-01) gemäß § 60 (1) S. 1 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Der Rat beschließt die Aktualisierung und Anpassung

1. der Auszahlungsbudgets bezüglich der beiden Projekte "Gute Schule 2020" sowie „Sanierung Gustavstraße" für das Haushaltsjahr 2020
2. der Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Fassung."

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

- 36. Genehmigung der vom Hauptausschuss am 23.03.2020 in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW getroffene dringliche Entscheidung aus dem Zuständigkeitsbereich des Bereichs 9-5/Beteiligungen.
Vorlage: B/16/5782-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "a) Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH hier: Erwerb der Geschäftsanteile der Wassersportschule Kemnade GmbH, Drucksache Nr. B/16/5527-01, TOP Ö3 der Hauptausschusssitzung vom 23.03.2020,

Dem Erwerb der Geschäftsanteile der Wassersportschule Kemnade GmbH durch die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH wird unter nachfolgenden Vorbehalten zugestimmt:

1. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW erhebt keine Bedenken gegen den Unternehmenskauf.
2. Eine Liquidierung der Wassersportschule erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Der Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, unter Beachtung der genannten Bedingungen alle für den Kauf der Geschäftsanteile erforderlichen Beschlüsse zu fassen und erforderliche Dokumente zu unterzeichnen."

- 37. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und im offenen Ganztags sowie der Verpflegungsentgelte in Kindertageseinrichtungen für den Monat April 2020
Vorlage: B/16/5653-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW folgende von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied Sonja Bongers am 02.04.2020 (Drucksache B/16/5610-01) gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

„Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister und das Ratsmitglied Bongers gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW folgende Entscheidung:

die Stadt Oberhausen setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,

- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Ferner wird von der Erhebung des Abschlags auf die Verpflegungsentgelte für den Monat April 2020 abgesehen. Es bleibt allerdings bei der taggenauen Abrechnung zum Ende des Kindergartenjahres, so dass für Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen, ggf. eine Nachzahlung fällig wird.

Durch die Aussetzung der Erhebung der Elternbeiträge für den Monat April 2020 entstehen im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich Mindererträge in Höhe von 747.372 EUR unter dem Auftrag: 310006010190-Kindergärten, Kostenart: 432100-Benutzergebühren und ähnliche Entgelte sowie in Höhe von 114.080 EUR unter dem Auftrag: 330003010100-Grundschulen, Kostenart 432100-Benutzergebühren und ähnliche Entgelte.

Deckungsvorschlag:

Das Land NRW hat angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für April 2020 einhergehenden Ertragsausfall zu 50% zu übernehmen. Damit wären rd. 430.700 EUR vom Beitragsausfall im Monat April 2020 durch die Erstattung des Landes gedeckt.

Die Einnahmeausfälle bei den Elternbeiträgen für die Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen in Höhe von ca. 26.550,-- EUR werden durch Minderausgaben bei der Kostenart 543188 FL Beschaffungswesen, Auftrag 310006010190- Kindergärten vollständig gedeckt. Während der Schließungszeit wird in den städtischen Kindertageseinrichtungen in der Notbetreuung keine Mittagsverpflegung angeboten, so dass für den Monat April 2020 keine Cateringkosten abgerechnet werden."

- 38. Genehmigung der vom Hauptausschuss am 23.03.2020 in Anwendung des §60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW getroffenen dringlichen Entscheidungen aus dem Zuständigkeitsbereichs 3-3/Schule.
Vorlage: B/16/5784-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt die folgenden vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 23.03.2020 in Anwendung des §60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW getroffenen dringlichen Entscheidungen:

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

a) Beratungsgegenstand:

Neubau Moltkeschule (Stadt Dinslaken) - Kostenbeteiligung der Stadt Oberhausen
TOP: Ö8, Drucksache Nr. B/16/5523-01

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, dass sich die Stadt Oberhausen nach Fertigstellung und Aktivierung des Neubaus „Moltkeschule“ an den jährlichen Abschreibungsaufwendungen in Form einer Kostenerstattung an die Stadt Dinslaken beteiligen wird.

Die damit voraussichtlich verbundenen Aufwendungen von rund 79.042 EUR jährlich werden im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ab 2025 für die Dauer von 40 Jahren unter dem Auftrag: 330003010800 - Auswärtige Schulen, Kostenart: 523200 -Erstattung an Gemeinden (GV) in den Haushalt eingestellt.

b) Beratungsgegenstand:

Errichtung des dreijährigen Bildungsgangs „Fachkraft für Lagerlogistik“, gem. Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK), Anlage A. Der Bildungsgang soll einzügig zum Schuljahr 2020/2021 am Hans-Böckler-Berufskolleg errichtet werden.

TOP: Ö10, Drucksache Nr. B/ 16/5470-01

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gem. §81 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG), die Errichtung des Teilzeitbildungsgangs „Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Fachkraft für Lagerlogistik)“, gem. APO-BK, Anlage A 1.1 am Hans-Böckler-Berufskolleg, Kaufmännisches Berufskolleg der Stadt Oberhausen, Otto-Dibelius-Str. 9, 46045 Oberhausen, Schulnummer 172728, zum Schuljahr 2020/2021. Der Bildungsgang soll zunächst einzügig errichtet werden."

39. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen beim Produkt 060101 „Kinderbetreuung“ im Haushalt 2020 für die Übernahme von 40% der gesetzlich geregelten Trägeranteile für freie Träger von Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 01.08.2020 – 31.12.2020 mit Zielsetzung zur Erarbeitung eines Verfahrens zur differenzierten Bezuschussung über den 31.12.2020 hinaus.

Vorlage: B/16/5777-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Übernahme von 40% der gesetzlich geregelten Trägeranteile für freie Träger von Kindertageseinrichtungen für die Zeit vom 01.08.2020 bis zum 31.12.2020 und stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 640.000 EUR beim Auftrag 310006010101 - Betriebsführung, Kostenart 531800 - Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche zu.

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

Deckungsvorschlag

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit."

40. Zustimmung zur Leistung außerplanmäßiger Aufwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie Vorlage: B/16/5771-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung des fraktionslosen Stadtverordneten Karschti folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 289.500,- € für das Jahr 2020 für die Auftragsnummer 340007010195 - Pandemie, Sachkonto 529100 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen sowie in Höhe von 137.500,- € für die Auftragsnummer 340007010195 - Pandemie, Sachkonto 523800 - Erstattungen an übrige Bereiche, zur Durchführung von Testungen auf Covid 19 (Coronavirus SARS-CoV-2) im Rahmen der Corona-Pandemie.

Deckungsvorschlag: Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit, sofern keine Erträge in Höhe der außerplanmäßigen Aufwendungen vereinnahmt werden können."

41. Zustimmung zur Leistung außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen im Jahr 2020 im Rahmen der Corona-Pandemie bei der Auftragsnummer 610002150201. Vorlage: B/16/5789-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung des Stadtverordneten Albert Karschti folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt

1. verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen vom 19.11.2018 auf die Vorberatung durch Ausschüsse
2. beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 1.400.000,- € für das Jahr 2020 bei der Auftragsnummer 610002150201/ Pandemie, Sachkonto 543188/ FL Beschaffungswesen.

Deckungsvorschlag: Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit. Ein Teil der Aufwendungen (ca. 305.000,- Euro) können durch außerplanmäßige Erträge bei der Auftragsnummer 610002150201/ Pandemie, Sachkonten 448200/ Erstattungen von Gemeinden bzw. 448700/ Erstattungen von privaten Unternehmen, ausgeglichen werden."

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

- 42. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 07 'Gesundheitsdienste'.
Vorlage: B/16/5613-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Produktbereich 07 'Gesundheitsdienste' wie folgt zu:

Auftrag	Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung	Betrag (EUR)
341007010100	Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfen, Gutachten und Stellungnahmen OB	539130	Krankenhausumlage	288.645,-
342007010100	Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfen, Gutachten und Stellungnahmen ST	539130	Krankenhausumlage	288.645,-
			Summe	577.290,-

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit."

- 43. Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 13 / Natur- und Landschaftspflege – Mehraufwand bei der Baumpflege durch die Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM).
Vorlage: B/16/5693-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Produktbereich 13 / Natur- und Landschaftspflege für Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit des städtischen Baumbestandes infolge des Klimawandels wie folgt zu:

Auftrag	Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung	Betrag (Euro)
220013010190	Grünplanung, Grün- u. Kleingartenanlagen	529136	LVZ 10 Unterhaltung Grün-/Freiflächen	836.720,00

Deckungsvorschlag:

Der anteilige Mehraufwand für Jungbaumpflanzungen in Höhe von 133.666,05 Euro - brutto - wird durch Minderung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (PRAP) für nicht verausgabte zweckgebundene Einnahmen nach der Baumschutzsatzung in gleicher Höhe ergebnisneutral umgesetzt. Die restlichen Kosten verschlechtern das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit."

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

- 44. Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 15 „Wirtschaft und Tourismus“.**
Vorlage: B/16/5700-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Produktbereich 15 „Wirtschaft und Tourismus“ wie folgt zu:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag (EUR)
PN 1504	Anteile an Unternehmen	7315.20	Auszahlungen für Rückstellungen für Altersteilzeit OGM GmbH	2.293.000,-

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan).
Auswirkungen auf den Ergebnisplan ergeben sich keine."

- 45. Zustimmung zur Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes beim Sachkonto 544151 – OGM Rechnungen / LVZ 5**
Vorlage: B/16/5755-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes in Höhe von **800.000 €** im Produkt 011101 Rechtsangelegenheiten, Sachkonto 544151 - OGM Rechnungen / LVZ 5 zu.

Deckungsvorschlag:

Als Deckung für den Gesamtbedarf wird eine Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit vorgeschlagen:

In Verbindung mit dem v. g. Deckungsvorschlag wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Wege der laufenden Regulierungen durch die Versicherungen entsprechende Mehrerträge auf dem Sachkonto 448700 - Regulierung von Gebäude- und Inventarschäden durch Versicherungen für 2020 und 2021 zu erwarten sind. Eine überwiegende Refinanzierung der schadenbedingten Aufwendungen über den Gebäude- und Inventar Versicherungs-Rahmenvertrag ist somit gegeben."

- 46. Bauleitplanung**

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die zu den Bauleitplanvorlagen gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der Vorlage sind, im Ratssaal im Original ausgehängt bzw. ausgelegt sind.

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

**46.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28
- Straßburger Straße und ehemaliges Stahlwerksgelände -
Änderung des räumlichen Geltungsbereichs
Vorlage: B/16/5712-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und die Stimme der fraktionslosen Stadtverordneten Frau Walther folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt, den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 - Straßburger Straße und ehemaliges Stahlwerksgelände - auf Antrag des Vorhabenträgers vom 13.05.2020 (Anlage 1) gemäß dem als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügten Übersichtsplan zu ändern.

Gesetzliche Grundlage: § 12 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587)"

**46.2. Bebauungsplan Nr. 750 - Osterfelder Straße / Brammenring -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/5729-01**

An einer Ersten Diskussion zur vorgestellten Planung und dem notwendigen Verkehrskonzept beteiligen sich **Stadtv. Osmann, Stadtv. Karacelik, OB Schranz** und **Stadtv. Blanke**.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt,

- a) die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 18.05.2020 (Anlage 1) abgegrenzte und in der Begründung zu diesem Beschluss beschriebene Gebiet auf der Grundlage der verwaltungsseitig erarbeiteten städtebaulichen Vorkonzeption für ein aktualisiertes räumliches Nutzungsgrobkonzept (Anlage 2) (Bebauungsplan Nr. 750 - Osterfelder Straße / Brammenring -);

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I, S. 587).

- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung mit Bürgerversammlung)

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I, S. 587), in Verbindung mit Ziffer 3.3 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen."

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

- 46.3. Regionaler Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen:
Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss / Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Mülheim an der Ruhr (36 MH - Uhlenhorstweg / Fasanenweg)
Vorlage: B/16/5652-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes (ROG), des Landesplanungsgesetzes (LPIG NRW) und Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP):

36 MH - Uhlenhorstweg / Fasanenweg nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht."

- 46.4. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Auslegungsbeschluss für zwei Änderungsverfahren in Essen: 39 E: Levinstraße / Ewald-Dutschke-Straße und 43 E: Erbslöhstraße (neue Gesamtschule)
Vorlage: B/16/5650-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für verschiedene Änderungsverfahren zum RFNP:

39 E: Levinstraße / Ewald-Dutschke-Straße
43 E: Erbslöhstraße (neue Gesamtschule)"

- 46.5. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen.
Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für zwei Änderungsverfahren in Mülheim an der Ruhr: 44 MH - Wissollstraße und 45 MH - Holzstraße.
Vorlage: B/16/5649-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Erarbeitung folgender Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung der entsprechenden Planverfahren:

44 MH - Wissollstraße

45 MH - Holzstraße"

**46.6. Bebauungsplan Nr. 716 - Kirchhellener Straße / Bundesautobahn A 2 -
(Verfahren nach § 9 Abs. 2a in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB))
Entscheidung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen und Satzungs-
beschluss im Zuge des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB
Vorlage: B/16/5778-01**

OB Schranz merkt an, dass die Anhörung der BezV Sterkrade mittels Dringlichkeitsentscheidung vollzogen wurde.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der fraktionslosen Stadtverordneten Frau Walther folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung

- a) den Stellungnahmen zu VII.A 1 und 2, VII.B 1 und 2 sowie VII.C 1 und 4 stattzugeben,
- b) die Stellungnahmen zu VII.A 3, VII.B 3 und 5 sowie VII.C 2 und 3 zur Kenntnis zu nehmen,
- c) die Stellungnahme zu VII.B 6 überwiegend zurückzuweisen und
- d) die Stellungnahme zu VII.B 4 zurückzuweisen.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2, § 2 Abs. 3, § 1 Abs. 7 und § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I, S. 587).

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner

- a) den Bebauungsplan Nr. 716 - Kirchhellener Straße / Bundesautobahn A 2 - in der Fassung vom 12.05.2017 (inkl. Ergänzung vom 10.10.2017) als Satzung, wobei die Satzung rückwirkend zum 15.12.2017 in Kraft zu setzen ist;

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 i. V. mit § 9 Abs. 2a, § 13 und § 214 Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I, S. 587) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV.NRW.2020, S. 218b, ber. S. 304a); § 1 Abs. 5, Abs. 9 BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)).

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

- b) die dem Bebauungsplan Nr. 716 beigefügte Begründung in der Fassung der Fortschreibung vom 05.06.2020 als Entscheidungsbegründung.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB und § 214 Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I, S. 587)."

**46.7. Genehmigung der vom Hauptausschuss am 23.03.2020 in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW getroffenen dringlichen Entscheidungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - (betr.: Bebauungsplan- und RFNP-Änderungsverfahren sowie Vorkaufsrechtssatzung)
Vorlage: B/16/5752-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt die folgenden vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 23.03.2020 in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW getroffenen dringlichen Entscheidungen:

- a) Bebauungsplan Nr. 741 - Konrad-Adenauer-Allee / Alte Walz -
Beschluss zur Änderung des Plangebietes und zur öffentlichen Auslegung
(Drucksache Nr. B/16/5491-01)
TOP Ö 13.1 der Hauptausschusssitzung vom 23.03.2020

Beschlusswortlaut:

1. Der Hauptausschuss verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den/die Oberbürgermeister/-in auf die Vorberatung durch den Planungsausschuss.
2. Der Hauptausschuss beschließt das Verfahrensgebiet zu ändern (siehe Punkt I).

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

3. Der Hauptausschuss erklärt sich mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 741 - Konrad-Adenauer-Allee / Alte Walz - vom 14.02.2020 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung (inkl. Umweltbericht).

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

- b) Bebauungsplan Nr. 638 - Antwerpener Straße / Emmichstraße -
Beschluss zur Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 16.12.2019, Drucksache Nr. B/16/5233-01, zur Weiterführung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, zur Vergrößerung des Plangebiets und zur öffentlichen Auslegung
(Drucksache Nr. B/16/5384-01) TOP Ö 13.2 der Hauptausschusssitzung vom 23.03.2020

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

Beschlusswortlaut:

1. Der Hauptausschuss verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den/die Oberbürgermeister/-in auf die Vorberatung durch den Planungsausschuss.
2. Der Hauptausschuss beschließt, den Ratsbeschluss vom 16.12.2019, Drucksachen Nr. B/16/5233-01, aufzuheben (siehe Punkt I. der Begründung).
3. Der Hauptausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. 638 - Antwerpener Straße / Emmichstraße - im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB weiterzuführen (siehe Punkt IV. der Begründung).

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 i. V. mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

4. Der Rat der Stadt beschließt, das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 638 anzupassen und zu erweitern (siehe Punkt I.).

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

5. Der Hauptausschuss erklärt sich mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 638 vom 08.08.2019 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung.

Gesetzliche Grundlage: § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

- c) Regionaler Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen:
Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss / Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Oberhausen 33 OB: Zeche Sterkrade (Drucksache Nr. B/16/5426-01)
TOP Ö 13.3 der Hauptausschusssitzung vom 23.03.2020

Beschlusswortlaut:

1. Der Hauptausschuss verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den/die Oberbürgermeister/-in auf die Vorberatung durch den Planungsausschuss.
2. Der Hauptausschuss beschließt gemäß den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes (ROG), des Landesplanungsgesetzes (LPlG NRW) und Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP):

33 OB: Zeche Sterkrade nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

Die Änderung besteht aus Plan und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht.

- d) Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen: Auslegungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Essen 40 E: Bäuminghausstraße / Hövelstraße (Baggerübungsplatz) (Drucksache Nr. B/16/5427-01)
TOP Ö 13.4 der Hauptausschusssitzung vom 23.03.2020

Beschlusswortlaut:

1. Der Hauptausschuss verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den/die Oberbürgermeister/-in auf die Vorberatung durch den Planungsausschuss.
 2. Der Hauptausschuss nimmt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis.
 3. Der Hauptausschuss beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Plan-entwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 40 E: Bäuminghausstraße / Hövelstraße (Baggerübungsplatz).
- e) Begründung einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke in der Gemarkung Buschhausen, Flur 14: Flurstück Nr. 109 sowie Teilbereiche der Flurstücke Nr. 102 und 105 (Drucksache Nr. B/16/5494-01)
TOP Ö 13.5 der Hauptausschusssitzung vom 23.03.2020

Beschlusswortlaut:

1. Der Hauptausschuss verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den/die Oberbürgermeister/-in auf die Vorberatung durch den Planungsausschuss.
2. Der Hauptausschuss beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB

S a t z u n g

gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke in der Stadt Oberhausen, Gemarkung Buschhausen, Flur 14: Flurstück Nr. 109 sowie Teilbereiche der Flurstücke Nr. 102 und Nr. 105

Der Hauptausschuss hat in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW anstelle des Rates aufgrund des § 25 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW.2019, S. 202), dieses besondere Vorkaufsrecht als Satzung beschlossen:

§1

Der Stadt Oberhausen steht in dem in § 2 näher bezeichneten Gebiet (Geltungsbereich) zur Sicherung einer geordneten, städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches zu.

§2

Das Gebiet, in dem der Stadt Oberhausen das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches zusteht, liegt in der Gemarkung Buschhausen, Flur 14. Es umfasst das Flurstück Nr. 109 in Gänze sowie Teilbereiche der Flurstücke Nr. 102 und Nr. 105 und wird wie folgt umgrenzt:

Von der nördlichsten Ecke des Gebäudekomplexes auf dem Flurstück Nr. 102 den nordwestlichen Seiten der Gebäude in gerader Linie folgend bis zu einem Punkt 28m über die südöstliche Grenze dieses Flurstücks hinaus, rechtwinklig in Richtung Nordosten abknickend, in gerader Linie bis zur nordöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 105, dieser Grenze in nordwestliche Richtung folgend, die nördlichen Grenzen des Flurstücks Nr. 109, die nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 105 bis zu dem auf dieser Grenze liegenden Grenzpunkt mit der Punktkennung 323505708143101, bezogen auf den nachfolgenden Grenzverlauf rechtwinklig in südliche Richtung abknickend, nach 120m rechtwinklig abknickend in östliche Richtung, in gerader Linie bis zum Schnittpunkt mit der konstruierten Verlängerung der südwestlichen Grenze des Flurstücks Nr. 102, dieser konstruierten Linie in südöstliche Richtung folgend bis zum Schnittpunkt mit der konstruierten Verlängerung einer Linie zwischen der nördlichsten und westlichsten Ecke des Gebäudekomplexes auf dem Flurstück Nr. 102, dieser konstruierten Linie in nordöstliche Richtung folgend.

Eine Übersichtskarte im Maßstab 1:10000 vom 24.02.2020 sind Bestandteil dieser Satzung.

§3

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Oberhausen in Kraft."

- 46.8. Genehmigung der vom Hauptausschuss am 23.03.2020 in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW getroffenen dringlichen Entscheidungen des Dezerates 0.
Vorlage: B/16/5812-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

"Der Rat der Stadt genehmigt die folgenden vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 23.03.2020 in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW getroffenen dringlichen Entscheidungen:

Smart-City-Strategie
(Drucksache: B/16/5569-01)
TOP Ö 5 der Hauptausschusssitzung vom 23.3.2020

1. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Oberhausen gemeinsam mit der Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH und städtischen Töchtern (EVO, STOAG und WBO) eine Smart City-Strategie erarbeitet und sich im Rahmen des Aufrufs „Modellprojekte Smart Cities“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) um die Förderung der Erarbeitung und Umsetzung einer integrierten Smart City-Strategie bewirbt.
2. Der Hauptausschuss beschließt im Falle einer Förderung des Antrages der Stadt Oberhausen durch das BMI,
 - als „Modellprojekt Smart Cities“ Stadtentwicklung und Digitalisierung gemeinsam mit allen Stakeholdern und Anspruchsgruppen der Stadtgesellschaft in einem partizipativen Verfahren zu diskutieren und zu gestalten;
 - einen strategischen Ansatz im Sinne der „Smart City Charta der nationalen Dialogplattform Smart Cities der Bundesregierung“ zu entwickeln und zu verfolgen;
 - die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung fachübergreifend zu betrachten;
 - den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von zehn Prozent der Gesamtkosten für die Erarbeitung (Phase A: zwei Jahre) und Umsetzung (Phase B: fünf Jahre) der integrierten Smart City-Strategie zur Verfügung zu stellen;
 - und sich am modellhaften/ beispielhaften Lernen für und mit anderen Kommunen zu beteiligen.

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634)."

47. Berichte der Verwaltung

47.1. Bürgerbeteiligung in Oberhausen: Dialogtour des Oberbürgermeisters Vorlage: M/16/5397-01

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

47.2. Bürgerbeteiligung in Oberhausen: Bericht über die Amtszeit des 2. Bürgerrates 2018 bis 2020 Vorlage: M/16/5398-01

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

- 47.3. HSP-Finanzcontrolling Maßnahme Nr.135 D (OGM GmbH)**
hier: Bericht zum 31.12.2019
Vorlage: M/16/5616-01

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 47.4. 1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020.**
Vorlage: M/16/5692-01

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 47.5. Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung (sogenanntes "Gute-Kita-Gesetz")**
Novellierung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) Nordrhein Westfalen
- Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch -
Vorlage: M/16/5561-01

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

48. Anträge

- 48.1. Antrag gemäß § 4 der Geschäftsordnung der Fraktion DIE LINKE.LISTE**
Fahrradstände und -abstellplätze an öffentlich genutzten Gebäuden
Vorlage: A/16/5410-01

OB Schranz ruft zur gemeinsamen Beratung den Antrag der LINKE.LISTE Fraktion mit der Drucksachen Nr. A/16/5410-01 und den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit der Drucksachen Nr. A/16/5549-01 auf.

TOP 48.1 wird von der Beschlussfassung und der Niederschrift zu TOP 48.1.1 erfasst.

- 48.1.1. Grüne Ratsfraktion: Änderungsantrag zum Antrag Fraktion DIE LINKE.LISTE**
„Fahrradstände und -abstellplätze an öffentlich genutzten Gebäuden“
A/16/5410-01
Vorlage: A/16/5549-01

Im Anschluss an die Diskussionsbeiträge von **Stadtv. Real**, **Stadtv. Bruckhoff** und **Frau Stadtv. Stehr** macht **OB Schranz** einen Modifizierungsvorschlag zum Änderungsantrag der Grünen Ratsfraktion, der mit dem Einverständnis des Antragstellers in den Beschlusstext einfließt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmend der Gruppe BOB im Rat folgenden geänderten Beschluss:

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

"Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, den zuständigen Ratsgremien Umsetzungsvorschläge vorzulegen, um die Anzahl der Fahrradständer und abstellanlagen an öffentlich genutzten Gebäuden deutlich durch die Neuinstallationen und Modernisierungen vorhandener Abstellanlagen, mit nachstehender Zielsetzung fortzusetzen bzw. zu beschleunigen:

1. Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgeländern/-bügeln vor allen städtischen Verwaltungsgebäuden, Schulen, Sportanlagen, Turnhallen und anderen städtischen Liegenschaften.
2. Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel.
3. An den wichtigsten, publikumsträchtigsten Einrichtungen sollen ferner das sichere Abstellen und Aufladen von E-Bikes und Pedelecs möglich sein.
4. An den Rathäusern und Verwaltungsaußenstellen sollen abschließbare, gesicherte Fahrradboxen und/oder überdachte Fahrradparkplätze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingerichtet werden. Außerdem soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren.

Die Verwaltung soll bis zum Ende des Jahres 2020 ein entsprechendes Maßnahmenpaket, inkl. der hierfür benötigten Haushaltsmittel, die dann für die Haushaltsberatungen 2021 einzuplanen sind, erarbeiten und zur Beschlussfassung vorlegen."

48.2. Antrag der Fraktion DIE.LINKE.LISTE gem. §4 der Geschäftsordnung des Rates
Erstellung eines Online Baumkatasters
Vorlage: A/16/5496-01

Nach Rückfrage bei **Herrn Karschti** stellt **OB Schranz** fest, dass dieser den Ergänzungsantrag aufrechterhalten möchte.

Sodann ruft OB Schranz den Antrag der LINKE.LISTE Fraktion zur gemeinsamen Beratung mit dem Ergänzungsantrag von Herrn Karschti auf.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich die **Stadtv. Bandel, Karaclik, Karschti und Bruckhoff**.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Ratsgruppen FD 14/20 und BOB den Antrag der LINKE.LISTE Fraktion ab.

48.2.1. Ergänzungsantrag Offen für Bürger nach §4 der Geschäftsordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am 11.05.2020: "Antrag zur Veröffentlichung des Online-Baumkatasters auf der Homepage der Stadt Oberhausen".
Vorlage: A/16/5643-01

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE Fraktion. der Ratsgruppen FD 14/20 und BOB sowie der Stimme der fraktionslosen Stadtverordneten Frau Walther den Ergänzungsantrag des fraktionslosen Stadtv. Karschti ab, nachdem dieser bestätigt hat, den Ergänzungsantrag mit der Drucksache Nr. A/16/5643-01 aufrecht zu halten.

48.3. Antrag von „BOB im Rat“ gem. § 4 der Geschäftsordnung „Erstellung eines energetischen Quartierskonzeptes im Rahmen des InnovationCity roll outs für ein Quartier entlang der Mülheimer Straße.“
Vorlage: A/16/5507-01

OB Schranz weist auf das Vorberatungsergebnis im Umweltausschuss vom 26.02.2020 hin. Dort wurde die Vorlage A/16/5507-01 am 26.02.mit großer Mehrheit gegen die Stimme der Ratsgruppe FD 14/20 unter Berücksichtigung einer Formulierungsänderung zustimmend vorberaten.
Im Planungsausschuss wurde der Antrag, unter Berücksichtigung des geänderten Beschlussvorschlages, einstimmig zustimmend vorberaten. Die Änderung ist Bestandteil des Beschlusstextes.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung zur Erstellung eines Rankings für weitere Maßnahmen im Rahmen des InnovationCity roll outs."

48.4. Grüne Ratsfraktion: Umbesetzung in den Fachausschüssen
Vorlage: A/16/5550-01

Rat der Stadt - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Folgende Umbesetzung wird vorgeschlagen:

Wahlausschuss:

Stellvertretendes Mitglied:

Für Regina Wittmann: Andreas Blanke (er vertritt Norbert Axt)"

OB Schranz unterbricht die Ratssitzung um 21.20 Uhr für eine kurze Pause, eröffnet sie wieder um 21:45 Uhr und fährt mit der Tagesordnung fort.

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

**48.5. Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Finanzielle Hilfe für bedürftige Familien bei der Anschaffung von Geräten für den digitalen Unterricht“
Vorlage: A/16/5675-01**

OB Schranz ruft den Antrag der SPD-Fraktion zur gemeinsamen Beratung mit dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, der GRÜNEN und der LINKE.LISTE sowie der Gruppe BOB im Rat und der Stadtv. Frau Walther mit der Drucksache Nr. A/16/5814-01 auf.

Er teilt mit, dass bei der Verwaltung zu diesem Thema aktuell der Bericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum „Anspruch auf Finanzierung eines Endgeräts für den digitalen Schulunterricht“ eingegangen sei, der den Ratsmitgliedern am 18.06. per E-Mail zur Kenntnis übermittelt worden sei.

Für die SPD-Fraktion begründet **Stadtv. Große Brömer** den Antrag unter TOP 48.5. Die Gründe für den Änderungsantrag unter TOP 48.5.1 erläutert **Frau Hausmann-Peters**.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Große Brömer, Frau Stadtv. Boos, Stadtv. Karacelik, Frau Stadtv. Gödderz, Frau Stadtv. Hausmann-Peters, Beig. Schmidt, Frau Stadtv. Walther** und **Frau Stadtv. Stehr**.

Als **Stadtv. Große Brömer** im weiteren Diskussionsverlauf andeutet, seinen Antrag zurückziehen zu wollen, schlägt **Frau Stadtv. Stehr** eine kurze Pause vor, um einen Austausch mit den Unterstützern des Änderungsantrags herbeizuführen.

OB Schranz unterbricht daraufhin die Ratssitzung um 21:20 Uhr und eröffnet sie wieder um 21:45 Uhr.

Auch nach der Pause kann zunächst kein Konsens zu dem Vorschlag erzielt werden, die Worte: „unter Berücksichtigung sozialer Kriterien“ bei der Ziff. drei hinter dem Wort „Endgeräten“ einzufügen. Erst nachdem **OB Schranz** als Kompromiss eine weitere Ergänzung um die Worte: „u.a. auch des Sozialindexes“ vorschlägt, können alle anwesenden Ratsmitglieder den Vorschlag mittragen. Er lässt sodann über TOP 48.5.1 abstimmen, wo auch das Beratungsergebnis hinterlegt ist.

TOP 48.5 wird von der Beschlussfassung und der Niederschrift zu TOP 48.5.1 erfasst.

**48.5.1. Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Die Grünen, BOB, Die Linke.Liste, A.-C. Walther im Rat der Stadt Oberhausen gem. § 4 der Geschäftsordnung zum Antrag: „Finanzielle Hilfe für bedürftige Familien bei der Anschaffung von Geräten für den digitalen Unterricht“ - Vorlage A/16/5675-01
Vorlage: A/16/5814-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

"Der Rat der Stadt bittet die Verwaltung,

1. die Umsetzung der Zusatzvereinbarung des Bundes und der Länder zum DigitalPakt vorzubereiten und unverzüglich nach Inkrafttreten auf den Weg zu bringen.
2. in enger Abstimmung mit den Schulen auf der Grundlage der erarbeiteten Medienkonzepte die Umsetzung der Maßnahmen zu planen und Standards für eine Medienausstattung, die den Ansprüchen eines qualitativ hochwertigen digitalen Unterrichts genügt, zu vereinbaren und dabei die standort- bzw. schulspezifischen, technischen, pädagogischen und schulstufenspezifischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die sich aus den schulischen Medienkonzepten ergeben.
3. die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten unter Berücksichtigung sozialer Kriterien u. a. auch des Sozialindexes vorrangig zu bearbeiten, um unverzüglich die Teilhabe am digitalen Lernen auf Distanz zu ermöglichen.
4. den finanziellen Aufwand einer flächendeckenden Versorgung (inklusive Support und Wartung) der Geräte darzustellen und den zu ergänzenden kommunalen Eigenanteil abzubilden.
5. zu prüfen, welche Finanzierungsmöglichkeiten (Leasing, Kauf etc.) bestehen.
6. um eine - auch pädagogisch - sinnvolle Arbeit mit den digitalen Endgeräten zu ermöglichen, sind sie in das Eigentum des Schulträgers zu stellen, so dass sie mit den benötigten Anwendungen und Programmen versehen und an die Schülerinnen und Schüler ausgeliehen werden können.
7. die technischen Möglichkeiten zu prüfen, um zu verhindern, dass Endgeräte missbräuchlich genutzt werden können."

**48.6. Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 4 der Geschäftsordnung
Rettungsschirm für Künstler*innen erwirken
Vorlage: A/16/5690-01**

Der Antragsteller hat die Drucksache A/16/5690-01 bereits zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

**48.7. Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 4 der Geschäftsordnung
Pop-up-Bike-Lane auf der Mülheimer Straße
Vorlage: A/16/5750-01**

OB Schranz ruft den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache A/16/5750-01 zur gemeinsamen Beratung, des zu Beginn der Ratssitzung gestellten Änderungsantrags der SPD-Fraktion mit dem Beratungsgegenstand: Radverkehr fördern - Verkehrssicherheit erhöhen, auf.

Stadtv. Blanke teilt für die Grüne Ratsfraktion mit, dass diese den Änderungsantrag der SPD-Fraktion mittrage.

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Mellis, stadtv. Blanke, Stadtv. Karschti, Frau Stadtv. Boos, Stadtv. Bandel** und **OB Schranz**.

OB Schranz weist darauf hin, dass in vier Tagen die Sommerpause beginne. Dass die Verwaltung bis dahin eine Pop-up bike Lane aufbaue sei ausgeschlossen.

Für **Stadtv. Blanke** bedeutet das Wort „prüfen“, dass es auch in Ordnung wäre, wenn es erst in vierzehn Tagen passiere.

OB Schranz lässt sodann zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen. Aufgrund der mehrheitlichen Zustimmung über den Änderungsantrag, ist eine Abstimmung über den Antrag der Grünen Ratsfraktion obsolet. Das Abstimmungsergebnis ist unter TOP 48.7.1 hinterlegt.

TOP 48.7 wird von der Beschlussfassung und der Niederschrift zu TOP 48.7.1 erfasst.

48.7.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Drucksache B/16/5750-01 Radverkehr fördern – Verkehrssicherheit erhöhen

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Gruppe BOB im Rat folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat bittet die Verwaltung zeitnah zu prüfen, ob entlang der Mülheimer Straße eine temporäre Pop-up-Bike-Lane während der Sommerferien und an Wochenenden eingerichtet werden kann. Zwingende Voraussetzung dafür muss die Gewährleistung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sein.

Der Rat bittet die Verwaltung zu prüfen, durch welche verkehrlichen Maßnahmen (z. B. sinnvolle Alternativstrecken abseits von vielbefahrenen Hauptstraßen)

- a) eine sichere Zufahrt mit dem Fahrrad u. a. zum vielbesuchten Kaisergarten aus den Stadtteilen Sterkrade, Osterfeld und Alt-Oberhausen ermöglicht werden kann.
- b) Sichere Schul- und Arbeitswege mit einem entsprechenden Sicherheitsabstand eingerichtet werden können.

Die ermittelten Maßnahmen sind in das in Arbeit befindliche Radverkehrskonzept einzuarbeiten und im Mobilitätskonzept zu verankern."

48.8. Gemeinsamer Antrag gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „kommunaler Rettungsschirm und Altschuldenhilfe“ Vorlage: A/16/5790-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Resolution:

Stadt	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

Politik bewährt sich vor Ort. Das hat sich in der Corona-Pandemie erneut bestätigt. Gerade weil die Kommunen die Entscheidungen von Bund und Land zuverlässig, glaubwürdig und engagiert umsetzen und kontrollieren, meistern Staat und Demokratie die Krise.

Das gilt auch für diejenigen Städte und Gemeinden, die seit Jahren vergeblich eine gemeinsame Lösung des kommunalen Altschuldenproblems durch Bund, Länder und betroffene Gemeinden fordern. Wegen des von der Corona-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Abschwungs gehen ihnen durch eiserne Sparmaßnahmen wiedergewonnene Handlungsspielräume verloren. Um die kommunale Daseinsvorsorge zu sichern, droht ihnen ohne schnelle Bundes- und Länderhilfe wiederum das Aufhäufen weiterer Schuldenberge, die sie selbst niemals allein abtragen können. Ein Teufelskreis!

Deshalb fordert der Rat der Stadt Oberhausen gemeinsam mit dem Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte", dem 70 Kommunen aus acht Bundesländern mit mehr als neun Millionen Einwohnern angehören, die Bundeskanzlerin, die Ministerpräsidenten und sämtliche weitere politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Bund und Ländern dringend auf, unverzüglich konkrete Vereinbarungen über die Übernahme der kommunalen Altschulden durch den Bund, Länder und betroffene Kommunen zu treffen und die kommunalen Unternehmen bei den finanzwirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen (Rettungsschirme) miteinzubeziehen. Die vor Monaten formulierte Erwartung des Bundeskabinetts, zur Hilfe für die finanzschwachen Kommunen bedürfe es einen "Nationalen Konsens", ist durch die unvorstellbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie überholt. Inzwischen machen nämlich selbst die Verantwortlichen der bislang sogenannten "reichen" Kommunen die Erfahrung, dass auch sie bei weiterem wirtschaftlichem Abschwung künftig ebenso unverschuldet in eine ähnliche Situation geraten können wie seit vielen Jahren die struktur- und finanzschwachen Kommunen.

Staat und demokratische Gesellschaft funktionieren in Deutschland in dieser Pandemie-Krise als weltweite Vorbilder. Damit das so bleibt, müssen Bund und Länder die Kommunen bei der kommunalen Daseinsvorsorge finanziell stärker als bisher unterstützen. Deshalb fordert der Rat der Stadt Oberhausen gemeinsam mit allen weiteren Mitgliedskommunen des Aktionsbündnisses "Für die Würde unserer Städte" klare und konkrete Hilfen - nämlich unverzüglich bundes- und landespolitische Entscheidungen zum Abbau der kommunalen Altschulden sowie ebenso notwendige Schritte zur weiteren Entlastung der Kommunen im Sozialbereich und zusätzlich zu dem Rettungsschirm für die Wirtschaft einen kommunalen Corona-Rettungsschirm zu schaffen."

48.9. Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Öffnung der Oberhausener Sporthallen während der Sommerferien“

Vorlage: A/16/5791-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt, die Öffnung der Sporthallen in Oberhausen während der Sommerferien für den Vereinssport zu ermöglichen.
Hierbei sind natürlich die Hygienevorschriften (COVID-19-Verordnungen) zu berücksichtigen."

Stadt	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

**48.10. Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Corona-Wirtschaftsaufbauprogramm“
Vorlage: A/16/5801-01**

OB Schranz ruft die Drucksache A/16/5801-01/ Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Corona-Wirtschaftsaufbauprogramm“ sowie den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion, die Drucksache A/16/5813-01 auf. Letztgenannter ersetzt den Ursprungsantrag, sodass es nunmehr nur noch um den Ergänzungsantrag gehe.

Stadtv. Bischof begründet den Antrag für die SPD-Fraktion.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Frau Stadtv. Stehr, Frau Stadtv. Boos, Stadtv. Blanke, Frau BM Opitz, Frau Stadtv. Bongers, Stadtv. Bischof, Frau Stadtv. Marx, Stadtv. Mellis** und **OB Schranz**.

OB Schranz schlägt eine Ergänzung des Beschlussvorschlages vor. Dadurch werde die Verwaltung beauftragt, dem Rat in seiner Sitzung im September 2020 für die in dem Antrag beschriebenen Maßnahmen ein Konzept mit einem Umsetzungsvorschlag vorzulegen.

Diesen Vorschlag können **Frau Stadtv. Marx, Frau Stadtv. Stehr, Stadtv. Mellis, Stadtv. Blanke** und **Frau Stadtv. Bongers** akzeptieren, wenn für die in dem Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion genannten vier Bereiche nicht der Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird (Stadtv. Blanke) und die Verwaltung auch tatsächlich in der Lage sei, die Kriterien bis zum 14.09.2020 dem Rat vorzulegen (Frau Stadtv. Bongers).

OB Schranz lässt sodann über den Ergänzungsantrag, unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderung, abstimmen. Das Abstimmungsergebnis ist unter TOP 48.10.1 hinterlegt.

TOP 48.10 wird von der Beschlussfassung und der Niederschrift zu TOP 48.10.1 erfasst.

**48.10.1. Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion im Rat zur Vorlage A/16/5801: "Corona-Wirtschaftsaufbauprogramm"
Vorlage: A/16/5813-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, dem Rat für folgende Maßnahmen einen Umsetzungsvorschlag vorzulegen:

- ein Sofortprogramm für Freizeit, Tourismus und Event,
- ein Innenstadtprogramm,
- eine Absicherung der sozialen Infrastruktur,
- ein kommunales Konjunkturprogramm für Mittelstand und Handwerk.

Die vier Maßnahmen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Durch die Haushaltsbewirtschaftung des Kämmersers stehen ca. 2 Millionen Euro für Sofortprogramme zur Verfügung. Dieses Geld soll unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden für

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

Sport, Kultur, Freizeit und Tourismus. Angebote für Kinder und Jugendliche sollen besonders in den Focus gerückt werden.

Ein Konzept hierzu ist dem Rat in seiner Sitzung im September 2020 vorzulegen."

**48.11. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen – Verwendung von Sickerpflaster
Vorlage: A/16/5802-01**

Nach Wortbeiträgen von **Frau Stadtv. Boos** und **Stadtv. Flore** gibt es die Verständigung, den Antrag der CDU-Fraktion nach der heutigen Beschlussfassung im Rat dem Umweltausschuss zur Kenntnis zu geben.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung

1. bei allen zukünftigen Neubau-Maßnahmen für Gehwege, nicht Straßen gebundenen Radwegen und sonstigen asphaltierten Flächen, mit Ausnahme der eigentlichen Fahrbahnen, ausschließlich wasserdurchlässiges Pflaster in der dafür vorgeschriebenen Bettung und auf Tragschichten der geeigneten Sieblinie zu verwenden.
2. bei Sanierungsarbeiten die bisher standardmäßig verwendeten Pflastersteine durch Sickerpflaster zu ersetzen.
3. zu prüfen, ob für die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen ggf. ein „Oberhäuser Stein“ entwickelt werden kann, der als Standardstein Verwendung findet. Hierfür sind u.a. auch Gespräche mit Fraunhofer UMSICHT aufzunehmen, das einen Pflanzstein entwickelt hat, der sich durch besondere Materialeigenschaften auszeichnet (Wasserspeicher- und Wassertransporteigenschaften, Frostbeständigkeit) und der u.U. in modifizierter Form auch als Pflasterstein genutzt oder weiterentwickelt werden kann."

**48.12. Antrag der CDU-Fraktion gemäß §4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen – Investitions- und Verfahrensbeschleunigung zur Sicherung von Arbeit und Beschäftigung
Vorlage: A/16/5803-01**

Damit Oberhausen auch zukünftig handlungsfähig bleibe, so **Frau Stadtv. Stehr**, müssen die dringend benötigten Investitionen in die öffentliche Infrastruktur vorangetrieben werden.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN sowie bei Enthaltung der LINKE.LISTE Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung,

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

1. die im Haushaltsplan 2020 vorgesehenen Investitionen in die städtische Infrastruktur zu sichern und Verwaltungsverfahren nach Kräften zu beschleunigen, um das angestrebte Investitionsvolumen von ca. 120 Mio. Euro zu erreichen und durch Arbeit und Beschäftigung auch in Zeiten der Corona-Pandemie eine Perspektive für das Leben, Wirtschaften und Arbeiten in unserer Stadt zu legen.
2. die zur Verfügung stehenden Fördermittel bis zum jeweils vorgesehen Zeitpunkt zu verausgaben.
3. die Umsetzung von offenen Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplanverfahren voranzutreiben, um auch in Zeiten der Corona-Pandemie deutliche Signale für die weitere Entwicklung unserer Stadt zu legen.
4. dem Rat regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Investitionen sowie über den Bearbeitungsstand offener Flächennutzungs- bzw. Bebauungspläne Bericht zu erstatten."

48.13. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen – Ermittlung, Belegung und Gestaltung von Angsträumen im Oberhausener Stadtgebiet
Vorlage: A/16/5804-01

An einer ersten Diskussion über den Antrag beteiligen sich **Frau Stadtv. Stehr, Stadtv. Karacelik, Stadtv. Flore, Stadtv. Nakot und Stadtv. Karschti.**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE Fraktion und der Stimme des fraktionslosen Stadtverordneten Karschti folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt bittet die Verwaltung

1. möglichst methodisch gestützt zu ermitteln, welche subjektiv wahrgenommenen Angst- bzw. Stressräume im Oberhausener Stadtgebiet existieren. Dabei sind Bürgerinnen und Bürger aktiv zu beteiligen, indem sie die Möglichkeit erhalten, der Verwaltung gegenüber niedrigschwellig (auch digital) Angsträume benennen zu können.
2. bei jenen Angsträumen, die vermehrt als solche wahrgenommen werden, zu prüfen, ob durch den Einsatz der mobilen Wache zielgerichtet das Sicherheitsgefühl erhöht werden kann.
3. darüber hinaus subjektive Angsträume im Rahmen städtischer Gestaltung und Planung bewusst zu berücksichtigen und zudem in Gesprächen - auch mit der Polizei, Kulturschaffenden etc. - zu klären, mit welchen Maßnahmen das subjektive Sicherheitsempfinden in den identifizierten Angsträumen gesteigert werden kann."

Stadt Oberhausen	22.06.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
44. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen		

**48.14. Antrag der CDU-Fraktion gemäß §4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen – Gründerfreundliches Oberhausen – Förderkonzept Startups
Vorlage: A/16/5805-01**

Frau Stadtv. Stehr wirbt für die Erarbeitung eines Konzepts durch die Verwaltung das sich darauf konzentriert, Gründer- und Start up Unternehmen für Oberhausen gewinnen zu können. Ein wünschenswertes Ziel sei es, wenn das die Basis für die Entwicklung eines Gründungszentrums werden könne.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE Fraktion sowie bei Enthaltung des fraktionslosen Stadtverordneten Karschti folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt

1. bittet die Verwaltung ein Konzept zur Förderung für die Ansiedlung und Unterstützung von Startup- und Gründerunternehmen in Oberhausen zu entwickeln, das die Basis für die Entwicklung eines Gründungszentrum bildet. Die finanziellen und personellen Ressourcen sind vor Entwicklung des Konzeptes zu eruieren und mit einer zeitlichen Planung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. regt an, dass zur Umsetzung u.a. ein Austausch mit der „mannheimer gründungszentren gmbh“ erfolgt und ggf. externe Fachexpertise hinzugezogen wird."

Ende des öffentlichen Teils: 22:57 Uhr

Oberbürgermeister
Daniel Schranz

Schriftführerin
Jutta Bach